

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Jessica Tatti, Sabine Zimmermann (Zwickau), Susanne Ferschl, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 19/29321 –**

Zwei Jahre Qualifizierungschancen- und Folgegesetze – Allgemeine Entwicklung der durch die Bundesagentur für Arbeit geförderten beruflichen Weiterbildungen

Vorbemerkung der Fragesteller

Am 1. Januar 2019 trat das „Qualifizierungschancengesetz“ (QCG) in Kraft. Das Gesetz hatte das Ziel, die berufliche Weiterbildung durch mehr von der Bundesagentur für Arbeit (BA) finanzierte Förderungen zu verbreitern und zu intensivieren. Anlass für die umfangreicheren und breiter aufgestellten Fördermöglichkeiten war, dass neben arbeitslosen und arbeitssuchenden Leistungsbeziehenden auch aktuell in Betrieben Beschäftigte durch öffentlich geförderte Fort- und Weiterbildungen für den anstehenden technischen und wirtschaftlichen Strukturwandel der Arbeitswelt vorbereitet und ertüchtigt werden sollen. Stichworte für den Strukturwandel sind u. a. Digitalisierung und Dekarbonisierung der Wirtschaft. Zudem sollten Fort- und Weiterbildungen in Bereichen mit ausgeprägtem Fachkräftemangel („Engpassberufe“) besser gefördert werden. Die Fördermöglichkeiten des QCG wurden während der Coronapandemie im Oktober 2020 durch das „Arbeit-von-morgen-Gesetz“ noch einmal erweitert.

Die Fragestellerinnen und Fragesteller wollen erfahren, wie die Bundesregierung nach zwei Jahren die bisherige Wirkung des Qualifizierungschancengesetzes bewertet und ob sie erste Weiterentwicklungs- oder Korrekturbedarfe sieht, um die ursprünglich anvisierten Ziele besser zu erreichen. Hierzu wurde der Bundesregierung eine Berichtspflicht auferlegt. Der Bericht wurde am 6. Januar 2021 auf Bundestagsdrucksache 19/25785 vorgelegt. Er lässt jedoch aus Sicht der Fragestellerinnen und Fragesteller viele Fragen offen. Nachfolgend liegt der Fokus der Fragestellung auf den allgemeinen Entwicklungen der durch die BA geförderten beruflichen Weiterbildungen.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Bundesregierung hat gemäß § 447 Absatz 3 SGB III am 6. Januar 2021 den Bericht der Bundesregierung über die Förderung der beruflichen Weiterbildung im Rahmen der aktiven Arbeitsförderung und die entsprechenden Ausgaben vorgelegt (Bundestagsdrucksache 19/25785). Darin wird die Entwicklung der Förderung der beruflichen Weiterbildung anhand der Daten der Statistik der

Bundesagentur für Arbeit (BA) quantitativ dargestellt und eine erste Bewertung der Entwicklung vorgenommen. Die kurze Zeitspanne seit Implementierung der neuen Fördermöglichkeiten und die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf den Arbeits- und Weiterbildungsmarkt begrenzen die Bewertungsmöglichkeiten.

Dennoch gibt der Bericht bereits Auskunft über eine Reihe von Fragen, die im Rahmen der vorliegenden Kleinen Anfrage gestellt worden sind. So wird beispielsweise dargelegt, dass sich in „beiden Rechtskreisen (..) im Jahr 2019 der Trend bei der Förderung beruflicher Weiterbildung positiv entwickelt [hat]. Eintritte, Bestandszahlen und Austritte sowie die Teilnahmedauer sind gestiegen. Hiervon profitierten weitgehend alle betrachteten Gruppen. Hervorzuheben ist insbesondere die gute Entwicklung bei Personen ohne abgeschlossene Berufsausbildung, Älteren und Ausländern. Damit werden Zielgruppen erreicht, die eher unterdurchschnittlich an Weiterbildungen teilnehmen.“

Weiterhin legt der Bericht dar, dass die „Förderungen in der beruflichen Weiterbildung (.) nahezu das gesamte Berufsspektrum [umfassten], (.) sich aber überwiegend auf Branchen mit hohem Fachkräftebedarf [konzentrierte]. Beispielsweise kam der Altenpflege im Rechtskreis SGB III überdurchschnittliche Bedeutung zu. In den letzten Jahren rückten auch IT-Berufe verstärkt in den Fokus. Hier zeigte sich ein erhebliches Entwicklungspotenzial.“

Die Bundesregierung bilanziert daher im Bericht eine positive Entwicklung: „Das im Wesentlichen zum 1. Januar 2019 in Kraft getretene Qualifizierungschancengesetz war mit einem Impuls in der öffentlich geförderten Weiterbildung verbunden, der mit einem deutlich stärkeren Förderengagement der BA und der Jobcenter und gestiegenem Ausgabevolumen im Jahr 2019 einherging. Davon konnten insbesondere beschäftigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie Geringqualifizierte mit dem Ziel einer berufsabschlussbezogenen Weiterbildung verstärkt profitieren.“

Darüber hinaus sieht die Bundesregierung weiteren Handlungsbedarf, dem u. a. durch eine Kommunikationsoffensive unter dem Dach der „Weiterbildungsrepublik“ Rechnung getragen wird. Im Bericht wird dazu ausgeführt: „Bundesregierung und Bundesagentur für Arbeit halten insofern an ihrem Ziel einer fortgesetzten Qualifizierungsoffensive fest, die sowohl ein verstärktes Förderengagement im Bereich der Beschäftigten als auch von arbeitslosen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern umfasst. Angesichts des mittel- und langfristig weiterhin wachsenden Fachkräftebedarfs und des überdurchschnittlichen Arbeitslosigkeitsrisikos geringqualifizierter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer werden auch die Anstrengungen in der Weiterbildungsförderung mit dem Ziel Berufsabschluss auf hohem Niveau fortgesetzt.“

1. Wie viele Beschäftigte wurden nach Kenntnis der Bundesregierung in 2016, 2017, 2018, 2019 und 2020 von der Bundesagentur für Arbeit durch einen Zuschuss zu den Lehrgangskosten für berufliche Weiterbildungen gefördert (bitte Eintritte in monatlichen Schritten angeben, gerne auch mittels Grafik mit Trendlinie, bitte, falls möglich, zudem die Jahreswerte getrennt nach Bundesländern angeben)?

Sieht die Bundesregierung seit der Einführung des QCG einen quantitativen Sprung in den Daten bezüglich der Förderungen?

Und falls nein, wie bewertet die Bundesregierung dieses Ausbleiben?

Die jährlichen Eintritte von Teilnehmenden in Förderung der beruflichen Weiterbildung Beschäftigter, im Folgenden „Beschäftigtenqualifizierung“ genannt, stiegen in Deutschland von ca. 24 700 im Jahr 2016 annähernd linear auf ca.

34 600 im Jahr 2019. Im Jahr 2020 waren ca. 29 800 entsprechende Maßnahmeeintritte zu verzeichnen.

In den meisten der 16 Bundesländer zeigte sich eine ähnliche Entwicklung. Dagegen war die höchste Jahressumme der Maßnahmeeintritte des Zeitraums 2016-2020 in Schleswig-Holstein, Rheinland-Pfalz und Sachsen bereits im Jahr 2018, in Bremen und Brandenburg im Jahr 2017 und in Hamburg im Jahr 2016 zu verzeichnen. In Berlin wies die Jahressumme der Maßnahmeeintritte eine durchgängig fallende Tendenz auf. Weitere Details können den beigegeführten Tabellen „Frage 1a“ und „Frage 1b“ entnommen werden.*

Die Bundesregierung sieht bei der Förderung der beruflichen Weiterbildung weiteres Potenzial. Gemeinsam mit der BA hat die Bundesregierung daher unter dem Dach „Weiterbildungsrepublik“ eine Kommunikationsoffensive gestartet. Ziel ist es u. a. die Fördermöglichkeiten für Unternehmen und Beschäftigte bekannter zu machen. Weitere Informationen sind hier zu finden: <https://www.bmas.de/DE/Arbeit/Aus-und-Weiterbildung/Weiterbildungsrepublik/weiterbildungsrepublik.html>.

2. Wie viele Beschäftigte mit einer von der BA geförderten Weiterbildung gab es nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren 2016, 2017, 2018, 2019 und 2020, und wie viele davon wurden mit einer Weiterbildung mit dem Ziel des Erreichens eines anerkannten Berufsabschlusses gefördert (bitte jeweils Eintrittszahlen und Prozentwerte angeben)?

Sieht die Bundesregierung seit der Einführung des QCG einen quantitativen Sprung in den Daten bezüglich der Förderungen beruflicher Weiterbildungen mit anerkanntem beruflichem Abschluss?

Und falls nein, wie bewertet die Bundesregierung dieses Ausbleiben?

Ist der Bundesregierung bekannt, in wie vielen der o. g. geförderten Weiterbildungsfälle die Weiterbildung bereits beendet wurde (bitte Werte getrennt nach Jahren angeben)?

Und falls ja, wie viele Weiterbildungen wurden erfolgreich abgeschlossen, wie viele wurden abgebrochen und/oder nicht erfolgreich abgeschlossen (bitte für Weiterbildungen insgesamt sowie nur Weiterbildungen mit anerkanntem Berufsabschluss getrennt angeben, bitte zudem für die Rechtskreise Drittes Buch Sozialgesetzbuch (SGB III) und Zweites Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) getrennt angeben)?

Wie erklärt sich die Bundesregierung die Erfolgsquote bei abschlussorientierten beruflichen Weiterbildungen im Rechtskreis SGB II von 65 Prozent (vgl. Bundestagsdrucksache 19/25785)?

Erklärt sich die Bundesregierung die hohe Nichterfolgsquote (im Vergleich zum Rechtskreis SGB III) eher durch individuelle Faktoren oder mit einer nicht ausreichenden Unterstützung der Zielgruppe, z. B. dem Verkürzungsgebot der Ausbildung auf zwei Jahre?

Hält die Bundesregierung diese Quote für ausreichend oder gut, und falls nicht, mithilfe welcher Maßnahmen möchte die Bundesregierung die Erfolgsquote erhöhen (bitte unter anderem mit Bewertung der Vorschläge, die abschlussbezogene Förderungen auf die Ausbildungsregeldauer auszuweiten, und zur Einführung eines laufenden Weiterbildungszuschlags in SGB III und SGB II, wie dies beispielsweise der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB) vorschlug)?

Im Folgenden ist zu beachten, dass Maßnahmen der Beschäftigtenqualifizierung mit Abschluss eine Teilgröße der Maßnahmen der abschlussorientierten

* Von einer Drucklegung der Tabellen wird abgesehen. Diese sind auf Bundestagsdrucksache 19/30708 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

Beschäftigtenqualifizierung darstellen. Letztere umfassen zusätzlich zertifizierte Teilqualifikationen und Vorbereitungslehrgänge auf Externen-/Schulfremden-Prüfungen. Die Maßnahmen der abschlussorientierten Beschäftigtenqualifizierung stellen wiederum eine Teilmenge aller Maßnahmen der Beschäftigtenqualifizierung dar. Weitere Details können den beigefügten methodischen Hinweisen zur Förderung der beruflichen Weiterbildung im Anhang entnommen werden.

Im Jahr 2020 waren 13 460 Eintritte in eine abschlussorientierte Beschäftigtenqualifizierung zu verzeichnen; das waren rund 45 Prozent aller Eintritte in Beschäftigtenqualifizierung. Voraus gingen rund 16 600 (48 Prozent) entsprechende Eintritte im Jahr 2019, rund 11 600 Eintritte (35,6 Prozent), 2018, knapp 9 950 Eintritte (35,4 Prozent) 2017 und rund 8,500 Eintritte (34,5 Prozent) 2016. Die Daten zeigen einen deutlichen Sprung im Jahr 2019. Weitere Daten können der beigefügten Tabelle „Frage 2a“ entnommen werden.*

Im Jahr 2020 waren ca. 28 300 Austritte aus Beschäftigtenqualifizierung zu verzeichnen, darunter ca. 12 700 Austritte aus abschlussorientierter Beschäftigtenqualifizierung, darunter wiederum ca. 8 000 Austritte aus Beschäftigtenqualifizierung mit Abschluss. Von letzteren entfielen ca. 7 300 auf den Rechtskreis des Dritten Buches Sozialgesetzbuch (SGB III) und ca. 700 auf den Rechtskreis des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II). Von den ca. 8 000 Austritten aus Beschäftigtenqualifizierung mit Abschluss erfolgten ca. 6 300 nach erfolgreicher Maßnahmeteilnahme, in ca. 50 Fällen wegen nicht bestandener Prüfung und in ca. 1 600 Fällen aufgrund eines Abbruchs wegen Arbeitsaufnahme, mangelnder Leistung, längerer Fehlzeiten oder aus sonstigen Gründen. Weitere Daten können der beigefügten Tabelle „Frage 2b“ entnommen werden.*

In der Grundsicherung für Arbeitsuchende stehen nicht selten multiple Vermittlungshemmnisse einer beruflichen Weiterbildung im Wege, beispielsweise, weil erwerbsfähige Leistungsberechtigte teils bildungsfern oder lernentwöhnt sind. Die vorhandenen Fördermöglichkeiten wie z. B. Maßnahmen zum Erwerb von Grundkompetenzen, Teilqualifizierungen und umschulungsbegleitende Hilfen können dabei helfen, diese Hürden zu überwinden. Zudem werden derzeit Module entwickelt, um diese Menschen mit niedrigschwelligen Maßnahmen zunächst an Weiterbildung bzw. Qualifizierung heranzuführen.

Die im Bericht dargestellten Eingliederungsquoten spiegeln im Wesentlichen die Aufnahmefähigkeit des Marktes für bestimmte Berufe wider. Sie sind aber kein alleiniges Maß für die Wirkung der Teilnahme an einer Weiterbildung. Die Eingliederungsquoten werden von der regionalen Arbeitsmarktentwicklung, der Entwicklung in den Berufen und individuellen Entscheidungen beeinflusst. Die Bundesregierung wird die Entwicklung der Eingliederungsquoten in den Rechtskreisen und den verschiedenen Berufsfeldern weiter im Blick behalten.

Die Wirkung der befristet eingeführten Weiterbildungsprämien für abschlussbezogene Weiterbildungen soll ausgewertet und mit den Erfahrungen eines Modellprojektes in Bremen mit monatlichen Auszahlungen verglichen werden. Die Ergebnisse werden in die Ausgestaltung künftiger finanzieller Anreize für Teilnehmende an Weiterbildungsmaßnahmen einfließen.

3. Welche Veränderungen der Teilnehmendenstruktur sieht die Bundesregierung bei den geförderten beruflichen Weiterbildungen im Vergleich 2016 bis 2018 und 2019 bis 2020?

Wie hat sich insbesondere die Förderpraxis bezüglich der

* Von einer Drucklegung der Tabelle wird abgesehen. Diese ist auf Bundestagsdrucksache 19/30708 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

- a) Frauenquote, der Förderung von
- b) Beschäftigten mit Migrationshintergrund,
- c) von Menschen unter 30, Menschen zwischen 30 und 44, Menschen über 45,
- d) von Menschen mit Behinderungen,
- e) von Alleinerziehenden,
- f) von gering qualifizierten Beschäftigten (ohne abgeschlossene Berufsausbildung),
- g) von Teilzeitbeschäftigten,
- h) von befristet Beschäftigten,
- i) von Arbeitslosengeldempfängerinnen und Arbeitslosengeldempfängern (SGB III) sowie von
- j) Empfängerinnen und Empfängern von Arbeitslosengeld II

entwickelt (bitte für jede Gruppe getrennt sowie die Prozentwerte für jedes Jahr separat angeben, bitte zur Ermöglichung von Vergleichen zudem angeben, mit wie welchen Prozentwerten die jeweiligen Gruppe in der Erwerbsbevölkerung insgesamt vertreten ist)?

Wie bewertet die Bundesregierung die Entwicklung der Teilnehmendenstruktur seit Einführung des QCG insgesamt und für jede der genannten Gruppen?

Entspricht diese Entwicklung der Erwartung der Bundesregierung, und falls nicht, wie will die Bundesregierung konkret nachsteuern?

Wie bewertet die Bundesregierung insbesondere die Entwicklung der Quote geförderter Frauen vor dem Hintergrund des gesetzlichen Förderauftrags zur Gleichstellung bzw. des Gender-Mainstreamings in § 1 und 8 SGB III?

Wie bewertet die Bundesregierung den Rückgang der Teilnahme an abschlussbezogenen beruflichen Weiterbildungen von Alleinerziehenden im SGB II (–9,1 Prozent im Bestand, vgl. Bundestagesdrucksache 19/25785, S. 15)?

Entspricht dies der Zielvorstellung der Bundesregierung, und falls nein, mit welchen Maßnahmen will die Bundesregierung dies ändern?

Bewertet die Bundesregierung die im Vergleich geringe Teilnahmehäufigkeit von Deutschen mit Migrationshintergrund sowie von Ausländerinnen und Ausländern an geförderten Weiterbildungen als die Folge einer individuellen Abneigung gegen das Lernen oder eher als die Folge struktureller und/oder organisationaler Benachteiligungen beim Zugang in berufliche Weiterbildungen, etwa aufgrund häufigerer prekärer Beschäftigungen, schlechterer Einkommensstrukturen und von Benachteiligungserfahrungen?

Von den ca. 29 800 Eintritten in Beschäftigtenqualifizierung entfielen im Jahr 2020 ca. 13 600 oder 45,4 Prozent auf Frauen, ca. 7 000 oder 23,5 Prozent auf Ausländerinnen und Ausländer, ca. 8 700 oder 29 Prozent auf Personen unter 30 Jahren, ca. 14 300 oder 47,9 Prozent auf Personen zwischen 30 und unter 45 Jahren, ca. 6 900 oder 23,1 Prozent auf Personen im Alter von 45 Jahren oder älter, ca. 400 oder 1,4 Prozent auf schwerbehinderte Menschen, ca. 2 000 oder 6,7 Prozent auf Alleinerziehende, ca. 12 200 oder 40,9 Prozent auf gering Qualifizierte, ca. 1 900 oder 6,4 Prozent auf Maßnahmen in Teilzeit, ca. 700 oder 2,2 Prozent auf Anspruchsberechtigte auf Arbeitslosengeld (ohne Anfangssperrzeiten bei Kündigung durch den Arbeitnehmer oder die Arbeitnehmerin) und ca. 2 200 oder 7,4 Prozent auf erwerbsfähige Leistungsberechtigte im SGB II.

Beim prozentualen Anteil der Ausländerinnen und Ausländer und der Anspruchsberechtigten auf Arbeitslosengeld (ohne Anfangssperrzeiten bei Kündigung durch den Arbeitnehmer oder die Arbeitnehmerin) war im Zeitraum 2016 bis 2020 ein ansteigender Trend, beim Anteil der Alleinerziehenden und der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im SGB II ein sinkender Trend erkennbar. Der Anteil der anderen Personengruppen bedarf einer differenzierten Betrachtung der in Tabelle „Frage 3a“ beigefügten Daten.*

Die zivilen Erwerbspersonen stellen lediglich eine zweckgebundene Berechnungsgröße zur Bildung von Arbeitslosenquoten und keine eigenständige Statistik dar; gleichzeitig sind sie nur nach wenigen Personenmerkmalen differenzierbar. Ersatzweise wird daher auf die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Wohnort verwiesen, die über 70 Prozent der zivilen Erwerbspersonen ausmachen. Von den rund 33 Millionen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zum 30. Juni 2020 waren 46,4 Prozent Frauen, 12,2 Prozent Ausländerinnen und Ausländer, 20,1 Prozent unter 30 Jahren, 33,8 Prozent 30 bis unter 45 Jahre, 46,2 Prozent 45 Jahre und älter, 12,3 Prozent ohne Berufsabschluss und 29,0 Prozent teilzeitbeschäftigt. Weitere Daten können der beigefügten Tabelle „Frage 3 b“ entnommen werden.*

Der Anteil von Eintritten von Frauen in Maßnahmen der Förderung der beruflichen Weiterbildung ist im Jahr 2019 leicht überdurchschnittlich angestiegen. Der Anteil der Eintritte entspricht in etwa dem Anteil von Frauen an den Arbeitslosen.

Deutsche mit Migrationshintergrund werden in der Statistik der BA nicht erfasst. Eine Einschätzung der Anteile ist nur über Befragungen möglich. Dabei zeigen sich bisher keine geringere Teilnahmehäufigkeit.

Nach Kenntnis der Bundesregierung liegt ein wesentlicher Hinderungsgrund für die Teilnahme von Ausländerinnen und Ausländern in unzureichenden Deutschsprachkenntnissen. Unter anderem mit dem Gesamtprogramm Sprache stehen umfangreiche Fördermöglichkeiten zum nachträglichen Erwerb deutscher Sprache zur Verfügung. Eine Sprachförderung ist auch im Rahmen einer Förderung der beruflichen Weiterbildung grundsätzlich möglich.

4. Welches waren nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren 2016, 2017, 2018, 2019 bzw. 2020 die am häufigsten von der BA mit Lehrgangskosten geförderten beruflichen Weiterbildungen bezogen auf die Zielberufe und ihren Anteil an allen geförderten Weiterbildungen (als Grundlage bitte die Berufsgruppen (3-Steller) nach der Klassifikation der Berufe 2010 nutzen)?

Sieht die Bundesregierung seit der Einführung des QCG eine quantitative Veränderung oder eine qualitative Verschiebung in den Daten bezüglich der Förderungen, vor allem in Bezug auf das Ziel, mit dem QCG auf den technologischen (digitalen) Wandel vorzubereiten?

An welchen Daten macht die Bundesregierung diese Einschätzung fest?

Welche Defizite sieht die Bundesregierung hinsichtlich der Auswahl von Zielberufen bei den Förderungen, und welche Schritte zur Verbesserung hat die Bundesregierung konkret vorgesehen?

Hält die Bundesregierung Berufe in der Fahrzeugführung im Straßenverkehr für zukunftsfest vor dem Hintergrund von Dekarbonisierung und Digitalisierung der Wirtschaft?

* Von einer Drucklegung der Tabelle wird abgesehen. Diese ist auf Bundestagsdrucksache 19/30708 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

Die Auswahl der Zielberufe erfolgt auf regionaler Ebene auf Grundlage der individuellen Voraussetzungen der Beschäftigten und der Einschätzung der regionalen Arbeitsmarktlage durch die Arbeitsagenturen und Jobcenter.

Von den ca. 29 800 Eintritten in Beschäftigtenqualifizierung entfielen im Jahr 2020 ca. 5 800 bzw. 19,3 Prozent auf das berufliche Aus- und Weiterbildungsziel Fahrzeugführung im Straßenverkehr, ca. 4 800 bzw. 16 Prozent auf Gesundheits- und Krankenpflege, Rettungsdienst und Geburtshilfe, ca. 3 800 bzw. 12,9 Prozent auf Altenpflege, ca. 1 700 bzw. 5,7 Prozent auf Erziehung, Sozialarbeit und Heilerziehungspflege und ca. 900 bzw. 3,0 Prozent auf Objekt-, Personen- und Brandschutz sowie Arbeitssicherheit. Im Jahr 2019 nahmen noch die Eintritte mit Aus- und Weiterbildungsziel Altenpflege mit 31,1 Prozent den weitaus größten Anteil ein, gefolgt von Fahrzeugführung im Straßenverkehr mit 20,0 Prozent. Diese Aus- und Weiterbildungsziele bildeten bereits in den drei Vorjahren die größten Anteile. Weitere Daten können der Tabelle „Frage 4“ entnommen werden.*

Die Logistikbranche meldet der Bundesregierung regelmäßig einen erhöhten Fachkräftebedarf auch bei den Berufen Fahrzeugführung im Straßenverkehr. Eine Förderung scheint daher zweckmäßig, wenn die Arbeitsagenturen und Jobcenter hier regionale Bedarfe feststellen. Zur Berufsgruppe Fahrzeugführung im Straßenverkehr der Klassifikation der Berufe 2010 gehören beispielsweise Busfahrer/innen, die Berufskraftfahrer/innen, die Auslieferungsfahrer/innen sowie die Schienenfahrzeugführer/innen, die mit 0 Prozent (bei Busfahrer/innen) bzw. 17 Prozent (bei Berufskraftfahrer/innen), 40 Prozent (bei Auslieferungsfahrer/innen) bzw. 50 Prozent (bei Schienenfahrzeugführer/innen) ein geringes bis mittleres Substituierbarkeitspotenzial aufweisen. Das Substituierbarkeitspotenzial gibt den Anteil der Kerntätigkeiten eines Berufs an, die bereits heute durch Computer oder Roboter automatisiert werden können. Weitere Informationen stellt die BA im Internetangebot „Job-Futuromat“ des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung zur Verfügung (<https://job-futuromat.ia.b.de/>).

5. Wie viele Weiterbildungen mit Abschluss (Anzahl von Eintritten), die vor allem auf den digitalen Wandel vorbereiten sollen, förderte nach Kenntnis der Bundesregierung die BA in den Jahren 2016, 2017, 2018, 2019 und 2020 (bitte totale Zahl sowie Anteil an allen geförderten Weiterbildungen mit Abschluss angeben)?

Wie viele der geförderten Personen waren

- a) weiblich,
- b) alleinerziehend,
- c) älter (45 Jahre oder älter),
- d) mit Behinderung lebend,
- e) geringer qualifiziert (ohne abgeschlossene Berufsausbildung),
- f) teilzeitbeschäftigt,
- g) befristet beschäftigt,
- h) im Arbeitslosengeldbezug,
- i) im Leistungsbezug

nach SGB II (bitte total und in Prozent aller in diesem Bereich Geförderten angeben, bitte getrennt nach Jahren angeben, zur besseren Vergleich-

* Von einer Drucklegung der Tabelle wird abgesehen. Diese ist auf Bundestagsdrucksache 19/30708 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

barkeit bitte angeben, in welchem prozentualen Umfang die jeweilige Gruppe in der gesamten Erwerbsbevölkerung vertreten ist)?

Wie viele Weiterbildung ohne Abschluss (Anzahl von Eintritten), die vor allem auf den digitalen Wandel vorbereiten sollen, förderte nach Kenntnis der Bundesregierung die BA in den Jahren 2016, 2017, 2018, 2019 und 2020 (bitte totale Zahl sowie Anteil an allen geförderten Weiterbildungen ohne Abschluss angeben)?

Sieht die Bundesregierung seit der Einführung des QCG eine quantitative Veränderung oder eine qualitative Verschiebung in den Daten?

An welchen Daten macht die Bundesregierung diese Einschätzung fest?

Ist die Bundesregierung mit diesen Zahlen zufrieden, oder sieht sie einen Weiterentwicklungsbedarf?

Falls sie einen Weiterentwicklungsbedarf sieht, welche konkreten Schritte setzt die Bundesregierung um bzw. plant sie zu tun?

Es wird auf den in der Vorbemerkung erwähnten Bericht der Bundesregierung über die Förderung der beruflichen Weiterbildung im Rahmen der aktiven Arbeitsförderung und die entsprechenden Ausgaben auf Bundestagsdrucksache 19/25785 verwiesen. Darin wird u. a. die hohe Dynamik bei den Eintritten in IT-Berufe dargestellt. Dies deutet daraufhin, dass vorhandenes Potenzial zunehmend erschlossen wird. Die Bundesregierung geht davon aus, dass nach der COVID-19-Pandemie diese Berufsgruppen eine zunehmende Bedeutung bei der Förderung der beruflichen Weiterbildung haben werden.

Der Statistik der BA liegt keine allgemeingültige Definition eines beruflichen Aus- und Weiterbildungsziels vor, das „auf den digitalen Wandel vorbereiten“ soll. Deshalb wird in der Tabelle „Frage 5a“ die Berufshauptgruppe „Informatik-, Informations- und Kommunikationstechnologieberufe“ der Klassifikation der Berufe 2010 dargestellt. Allerdings dürften auch Maßnahmen mit zahlreichen anderen Aus- und Weiterbildungszielen auf den digitalen Wandel vorbereiten. Weitere Daten können den Tabellen „Frage 5b“ und „Frage 3b“ entnommen werden.*

6. Wie viele Beschäftigte wurden nach Kenntnis der Bundesregierung während einer von der BA geförderten beruflichen Weiterbildung auch mit einem Arbeitsentgeltzuschuss gefördert in den Jahren 2016, 2017, 2018, 2019 und 2020?

Wie viele der geförderten Personen waren

- a) weiblich,
- b) alleinerziehend,
- c) älter (45 Jahre oder älter),
- d) mit Behinderung lebend,
- e) geringer qualifiziert (ohne abgeschlossene Berufsausbildung),
- f) teilzeitbeschäftigt oder
- g) befristet

beschäftigt (bitte total und in Prozent aller in diesem Bereich Geförderten angeben, bitte getrennt nach Jahren angeben, zur besseren Vergleichbarkeit bitte angeben, in welchem prozentualen Umfang die jeweilige Gruppe in der gesamten Erwerbsbevölkerung vertreten ist)?

* Von einer Drucklegung der Tabellen wird abgesehen. Diese sind auf Bundestagsdrucksache 19/30708 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

Welches waren in den jeweiligen Jahren die fünf häufigsten Berufsgruppen (3-Steller) nach der Klassifikation der Berufe 2010, die mit einem Arbeitsentgeltzuschuss gefördert wurden (bitte benennen und in Prozent aller Arbeitsentgeltzuschüsse angeben)?

Wie hoch waren nach Kenntnis der Bundesregierung die prozentualen Arbeitsentgeltzuschüsse im Jahr 2019 und, falls verfügbar, im Jahr 2020 im Durchschnitt (arithmetisches Mittel) verglichen zum Arbeitsentgelt?

Wie hoch waren nach Kenntnis der Bundesregierung die Arbeitsentgeltzuschüsse im Jahr 2019 und, falls verfügbar, im Jahr 2020 im Durchschnitt (arithmetisches Mittel)?

Wie hoch war der durchschnittliche Arbeitsentgeltzuschuss für das einkommensschwächste Quintil und wie hoch für das einkommensstärkste (falls Quintile nicht verfügbar, bitte die untersten zwei Dezile bzw. die obersten beiden Dezile angeben)?

Sieht die Bundesregierung seit der Einführung des QCG eine qualitative Verschiebung in den Daten, vor allem in Bezug auf das Ziel der Vorbereitung auf Strukturwandel und Digitalisierung und die Förderung besonders am Arbeitsmarkt benachteiligter Gruppen?

An welchen Daten macht die Bundesregierung diese Einschätzung fest?

Ist die Bundesregierung mit diesen Zahlen zufrieden, oder sieht sie einen Weiterentwicklungsbedarf?

Die nachfolgenden Angaben beziehen sich ausschließlich auf den Arbeitsentgeltzuschuss (AEZ) unabhängig davon, ob auch die Lehrgangskosten von der Agentur für Arbeit oder dem Jobcenter übernommen worden sind. Eine kombinierte Auswertung zu AEZ und zur Übernahme der Lehrgangskosten ist im Rahmen der statistischen Standardberichterstattung nicht möglich.

Im Jahr 2020 waren ca. 24 200 Eintritte von beschäftigten Teilnehmenden in AEZ zur beruflichen Weiterbildung zu verzeichnen. Im Jahr 2019 waren es ca. 26 300 Eintritte, nach ca. 13 500 Eintritten 2018, ca. 11 800 Eintritten 2017 und ca. ca. 9 700 Eintritten 2016. Von den ca. 24 200 Eintritten im Jahr 2020 entfielen ca. 11 900 bzw. 49,3 Prozent auf Frauen, ca. 1 800 bzw. 7,5 Prozent auf Alleinerziehende, ca. 5 500 bzw. 22,8 Prozent auf Personen im Alter von 45 Jahren und älter, ca. 300 bzw. 1,4 Prozent auf schwerbehinderte Menschen und ca. 10 200 bzw. 42,3 Prozent auf Geringqualifizierte.

Von den ca. 24 200 Eintritten betrafen ca. 6 300 bzw. 26,1 Prozent die Berufsgruppe Altenpflege, ca. 2 800 Eintritte bzw. 11,5 Prozent die Gesundheits- und Krankenpflege sowie Rettungsdienst und Geburtshilfe, ca. 1 100 Eintritte bzw. 4,6 Prozent Berufe der Erziehung, Sozialarbeit und Heilerziehungspflege, ebenfalls ca. 1 100 Eintritte bzw. 4,6 Prozent Berufe der Lagerwirtschaft, Post, Zustellung und des Güterumschlags sowie weitere ca. 1 100 Eintritte bzw. 4,4 Prozent Berufe der Maschinenbau- und Betriebstechnik.

Informationen zur Förderhöhe beim AEZ stehen nur ohne die Daten der zugelassenen kommunalen Träger zur Verfügung. Die Eintritte von beschäftigten Teilnehmenden in AEZ zur beruflichen Weiterbildung wiesen im Jahr 2020 eine durchschnittliche Förderhöhe von 56,0 Prozent auf. Im Jahr 2019 betrug die durchschnittliche Förderhöhe 52,0 Prozent. In beiden Jahren entfielen die meisten Eintritte in AEZ auf die drei Förderhöhen-Bandbreiten von 50 Prozent bis unter 60 Prozent, 90 Prozent bis 100 Prozent und 70 Prozent bis unter 80 Prozent.

Weitere Daten können den beigelegten Tabellen „Frage 6a“, „Frage 6b“, „Frage 6c“ und „Frage 3b“ entnommen werden.* Angaben zur Zuordnung der mit einem AEZ geförderten Beschäftigten zu bestimmten Einkommensquantilen liegen der Bundesregierung nicht vor.

7. Wie bewertet die Bundesregierung die Feststellung der Autorinnen des IAB (Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung)-Kurzberichts 24/2020 (<http://doku.iab.de/kurzber/2020/kb2420.pdf>), dass die bisherigen Folgen der Fördermöglichkeitenausweitung durch das Qualifizierungschancengesetz anscheinend zu keinen deutlichen Veränderungen der Zahl und der strukturellen Zusammensetzung der Teilnehmenden mit sich gebracht hätten (a. a. O., S. 8)?

Teilt die Bundesregierung diese Einschätzung?

Falls nein, welche Daten belegen die abweichende Einstellung?

Im Jahr 2019 traten im SGB III 30 055 Beschäftigte in eine berufliche Weiterbildungsmaßnahme (FbW) ein (rund 23 Prozent mehr als im selben Zeitraum des vorherigen Jahres). Dabei fiel der Zuwachs im Jahr 2019 mit etwa 5 700 Zugängen im Vergleich zum Vorjahr höher aus als in den Jahren 2017 und 2018 (4 600 bzw. 4 700 Zugänge). Auch der o. a. IAB-Kurzbericht bestätigt diesen Zuwachs. Im Übrigen stellt das IAB u. a. auch fest: „Einen deutlichen Zuwachs gab es 2019 allerdings bei der Förderung von gering qualifizierten Beschäftigten, (...)“. Dies wird von der Bundesregierung sehr begrüßt.

Ein deutlicher Effekt des Qualifizierungschancengesetzes ist durch die Entwicklung beim Arbeitsentgeltzuschuss erkennbar. Hier beträgt der Anstieg gegenüber 2018 94,4 Prozent. Die starken Zuwächse beim AEZ auf insgesamt 26 258 Fälle sind mit der verbreiterten Förderbasis im QCG erklärbar. Durch das QCG ist seit 1. Januar 2019 die Gewährung von AEZ für alle Beschäftigten und alle Arten von Weiterbildungen, somit auch bei Anpassungsqualifizierungen möglich.

8. Wie viele Arbeitslose wurden nach Kenntnis der Bundesregierung 2016, 2017, 2018, 2019 bzw. 2020 von der BA und wie viele von den Jobcentern betreut (bitte jeweils total und in Prozent aller Arbeitslosen angeben)?

Wie viele Arbeitslose, die von der BA betreut wurden, haben nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren 2016, 2017, 2018, 2019 bzw. 2020 eine geförderte berufliche Weiterbildung erhalten (bitte total sowie in Prozent aller Arbeitslosen und in Prozent aller Leistungsbeziehenden im Bereich SGB III angeben)?

Wie viele Arbeitslose, die von den Jobcentern betreut wurden, haben in den Jahren 2016, 2017, 2018, 2019 bzw. 2020 nach Kenntnis der Bundesregierung eine geförderte berufliche Weiterbildung erhalten (bitte total sowie in Prozent aller Arbeitslosen und in Prozent aller Leistungsbeziehenden im Bereich SGB II angeben)?

Wie viele Langzeitarbeitslose, die von den Jobcentern betreut wurden, haben in den Jahren 2016, 2017, 2018, 2019 bzw. 2020 nach Kenntnis der Bundesregierung eine geförderte berufliche Weiterbildung erhalten (bitte total sowie in Prozent aller Arbeitslosen, in Prozent aller Leistungsbeziehenden im Bereich SGB II und in Prozent aller langzeitarbeitslosen Leistungsbeziehenden im Bereich SGB II angeben)?

* Von einer Drucklegung der Tabellen wird abgesehen. Diese sind auf Bundestagsdrucksache 19/30708 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

Wie bewertet die Bundesregierung, dass im Bereich der Jobcenter Fort- und Weiterbildungen für Beschäftigte nicht erweitert wurden, sondern seit 2010 stark schrumpften (vgl. auch Bundestagsdrucksache 19/25785, S. 7, für abschlussbezogene berufliche Weiterbildungen siehe S. 15)?

Wie erklärt sich die Bundesregierung diese Entwicklung, welche Veränderung hält die Bundesregierung für wünschenswert, und wie will die Bundesregierung dies erreichen (bitte konkrete Maßnahmen benennen)?

2020 wurden von den Agenturen für Arbeit ca. 1 137 000 Arbeitslose und von den Jobcentern ca. 1 159 000 Arbeitslose betreut. Angaben zu den Jahren 2016 bis 2019 sowie zu den Anteilen können der beigefügten Tabelle „Frage 8“ entnommen werden.*

Mit Kostenträgerschaft SGB III wurden im Jahresdurchschnitt 2020 ca. 65 100 und mit Kostenträgerschaft SGB II 39 200 FbW-Teilnahmen gezählt, bei denen die Geförderten vor Eintritt arbeitslos waren. Bei durchschnittlich ca. 11 100 Teilnahmen an Förderungen der beruflichen Weiterbildung mit Kostenträgerschaft SGB II wurde 2020 vor Eintritt in die Maßnahme Langzeitarbeitslosigkeit festgestellt. Angaben zu den Jahren 2016 bis 2019 können der beigefügten Tabelle „Frage 8“ entnommen werden.

Teilnehmende an Maßnahmen sind gemäß § 16 SGB III nicht arbeitslos, die gewünschten Anteile können somit nicht alle ermittelt werden. Analog zur Antwort auf die Mündliche Frage 45 der Abgeordneten Sabine Zimmermann (Zwickau) vom 19. Mai 2021 (Plenarprotokoll 19/229) wurden daher die entsprechenden Teilaktivierungsquoten berechnet. Sie können ebenfalls der beigefügten Tabelle „Frage 8“ entnommen werden.

Zu den besonderen Herausforderungen beim Personenkreis der Bezieher von Leistungen nach dem SGB II und möglichen Maßnahmen siehe Antworten zu den Fragen 2 und 10d).

9. Hat sich die Prognose der Bundesregierung hinsichtlich der finanziellen Effekte für den Haushalt des Bundes für die Jahre 2019 und 2020 bei der Einführung des QCG bezüglich der Ausweitung der Weiterbildungsförderung, darunter auch für das Arbeitslosengeld II, erfüllt (siehe Bundestagsdrucksache 19/4948, S. 17)?

Falls nein, inwiefern nicht (bitte Abweichungen beziffern)?

Hat sich die Prognose der Bundesregierung hinsichtlich der finanziellen Effekte für den Haushalt der Agentur für Arbeit nach Kenntnis der Bundesregierung für die Jahre 2019 und 2020 bei der Einführung des QCG bezüglich der Ausweitung der Weiterbildungsförderung erfüllt (siehe Bundestagsdrucksache 19/4948, S. 17 bis 18)?

Falls nein, inwiefern nicht (bitte Abweichungen in Mio. Euro beziffern)?

Nach Angaben der BA haben sich die Ausgaben für die Förderung der beruflichen Weiterbildung sowie Arbeitslosengeld bei beruflicher Weiterbildung (ohne Reha-Leistungen) im Haushalt der BA wie folgt entwickelt:

2018: 2,394 Mrd. Euro

2019: 2,699 Mrd. Euro

2020: 2,808 Mrd. Euro

Somit stiegen die Ausgaben im Jahr 2019 gegenüber dem Vorjahr um 305 Mio. Euro und im Jahr 2020 um 414 Mio. Euro gegenüber dem Jahr 2018. In der Ge-

* Von einer Drucklegung der Tabelle wird abgesehen. Diese ist auf Bundestagsdrucksache 19/30708 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

setzesfolgenabschätzung zum Qualifizierungschancengesetz waren für das Jahr 2019 Mehrausgaben in Höhe von rund 500 Mio. Euro und für das Jahr 2020 rund 760 Mio. Euro geschätzt worden.

Nach Angaben der BA haben sich die Ausgaben für die Förderung der beruflichen Weiterbildung (ohne Arbeitslosengeld II, ohne Reha-Leistungen) im Bundeshaushalt für Jobcenter in gemeinsamen Einrichtungen (ohne Jobcenter in zugelassener kommunaler Trägerschaft) wie folgt entwickelt:

2018: 506 Mio. Euro

2019: 566 Mio. Euro

2020: 485 Mio. Euro

Somit stiegen die Ausgaben im Jahr 2019 gegenüber dem Vorjahr um 60 Mio. Euro und sanken im Jahr 2020 um 21 Mio. Euro gegenüber dem Jahr 2018. In der Gesetzesfolgenabschätzung zum Qualifizierungschancengesetz waren für das Jahr 2019 Mehrausgaben in Höhe von rund 100 Mio. Euro und für das Jahr 2020 rund 220 Mio. Euro (jeweils ohne Arbeitslosengeld II, einschließlich Ausgaben der Jobcenter in zugelassener kommunaler Trägerschaft) geschätzt worden.

Inwiefern die Veränderungen bei den Ausgaben im Bereich der geförderten Weiterbildung auf die gesetzlichen Änderungen zurückzuführen sind, lässt sich anhand der Daten nicht ermitteln. Der Einsatz von arbeitsmarktpolitischen Instrumenten erfolgt dezentral und richtet sich nach dem individuellen Bedarf der betreuten Personen. Insbesondere im Jahr 2020 dürften die COVID-19-Pandemie und die damit einhergehenden Einschränkungen des wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lebens der Ausweitung der Förderung der beruflichen Weiterbildung entgegengewirkt haben.

10. Kennt die Bundesregierung die Kritik des Paritätischen Gesamtverbands vom 22. Januar 2021 an ihrem Regierungsbericht (siehe <https://www.de-r-paritaetische.de/blog/article/2021/01/22/regierungsbericht-mit-luecken-der-ausbau-beruflicher-weiterbildungen-geht-nur-langsam-voran/>), u. a. dass

Die Kritik des Paritätischen Gesamtverbands wird von der Bundesregierung nicht geteilt.

- a) der Zusammenhang zwischen Zielerreichung des QCG und Förderpraxis nicht ausgeleuchtet werde,

Aufgrund der kurzen Umsetzungszeit des Qualifizierungschancengesetzes und der stark veränderten Rahmenbedingungen durch die COVID-19-Pandemie erscheint eine weitergehende Wirkungsanalyse zum jetzigen Zeitpunkt nicht sinnvoll. Der Bericht der Bundesregierung stellt daher die Entwicklung der Förderung der beruflichen Weiterbildung anhand der Daten der Statistik der BA quantitativ dar und nimmt eine erste Bewertung der Entwicklung vor. Operativ werden die Dienststellen in der Umsetzung des Qualifizierungschancengesetzes durch die BA eng begleitet. Dabei wird die Zielerreichung des Qualifizierungschancengesetzes mit Blick auf die Förderpraxis in verschiedenen Formaten thematisiert und analysiert (Erfahrungsaustausche, Workshops etc.).

- b) es kaum gelungen sei, Beschäftigte in besonders vom technologischen Wandel betroffenen Berufsbereichen, etwa im IT-Sektor oder im Maschinenbau, zu erreichen,

Im Jahr 2019 war das Bildungsziel „Maschinenbau“ auf Platz 3 der Bildungsziele mit den meisten Eintritten in der Beschäftigtenqualifizierung, ein Zuwachs von 20 Prozent gegenüber dem Vorjahr 2018. Auch 2020 ist dieses Bildungsziel unter den am häufigsten geförderten Bildungszielen bei Beschäftigten und belegt hier Platz 6. Auch die IT-Berufe gehören zu den Bildungszielen der Beschäftigtenqualifizierung mit den meisten Eintritten (innerhalb der Top-20-Bildungsziele).

- c) die Förderbedingungen für die durch Fachkräftemangel gekennzeichnete Altenpflege aus der Sicht der Praxis nicht optimal seien, insbesondere die Organisation und Finanzierung flexibler und großzügiger ausgestaltet werden müsse, sowie

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und die BA leisten durch die Förderung von Aus- und Weiterbildung wichtige Beiträge zur Fachkraftsicherung in der Pflege. So wurde mit dem Pflegeberufereformgesetz die Möglichkeit zur dreijährigen Umschulungsförderung dauerhaft im SGB III verankert. Dies umfasst neben der Altenpflege auch den bisherigen Bereich der Gesundheits- und Kranken- bzw. Kinderkrankenpflege.

Von der mit dem Qualifizierungschancengesetz und dem Arbeit-von-morgen-Gesetz fortentwickelten Weiterbildungsförderung für Beschäftigte und dem neu eingeführten Rechtsanspruch auf Förderung einer beruflichen Nachqualifizierung profitiert der Pflegebereich weit überdurchschnittlich. Mit rd. 9 400 von den Agenturen für Arbeit bzw. Jobcentern geförderten neuen Eintritten in Pflegeumschulungen wurde in 2019 ein neuer Höchstwert erreicht.

Zudem wurden mit dem Arbeit-von-morgen-Gesetz die Bundes-Durchschnittskostensätze (BDKS) in allen Bereichen der beruflichen Weiterbildungsförderung zum 1. Juli 2020 pauschal um 20 Prozent angehoben. Darüber hinaus haben die Zertifizierungsagenturen die Möglichkeit, höhere als die BDKS-Sätze anzuerkennen, wenn sie den BDKS nicht um mehr als 25 Prozent übersteigen. Darüberhinausgehende Kostensätze können der BA zur Zustimmung vorgelegt werden. Arbeitgeber können seit 1. Januar 2021 Sammelanträge zur Förderung der beruflichen Weiterbildung für mehrere ihrer Beschäftigten mit vergleichbarem Weiterbildungsbedarf stellen. Mit dem Sammelantrag wird die Förderung einer Qualifizierung von beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern deutlich vereinfacht.

Die Finanzierung der beruflichen Ausbildung in der Pflege ist im Pflegeberufegesetz (PflBG) geregelt. Diese erfolgt durch Ausgleichsfonds im Rahmen eines Umlageverfahrens. Die Träger der praktischen Ausbildung und die Pflegeschulen erhalten für einen zukünftigen Finanzierungszeitraum ein Ausbildungsbudget. Die Pflegeschulen erhalten die Ausgleichszuweisungen für die Erstauszubildenden und die Umschulenden.

- d) mehr Anstrengungen bei den Jobcentern in der Fort- und Weiterbildung notwendig seien?

Falls ja, mit welchen konkreten Maßnahmen und Schritten will das die Bundesregierung ändern?

Falls nein, welche Daten sprechen aus Sicht der Bundesregierung gegen die vorgebrachte Kritik?

Die Arbeitsmarktpolitik enthält ein flexibles Förderangebot, mit dem die Agenturen für Arbeit und Jobcenter bereits nach geltendem Recht bei festgestellten Weiterbildungsbedarfen passgenaue Qualifizierungen fördern können. Dies gilt insbesondere für die abschlussbezogene Weiterbildungsförderung für Personen, die noch über keinen Berufsabschluss verfügen. Die Fördermöglichkeiten

schließen hierbei neben geringqualifizierten Arbeitslosen auch beschäftigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ohne Berufsabschluss mit ein. Die Bundesregierung überprüft gleichwohl fortlaufend, ob und gegebenenfalls in welcher Weise gesetzgeberischer Handlungsbedarf besteht. Darüber hinaus wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.



Impressum

Empfänger: BMAS: Kleine Anfrage MdB Jessica Tatti (DIE LINKE.) BT-Drs. Nr.

Auftragsnummer: 316777

Titel: Zwei Jahre Qualifizierungschancen- und Folgegesetze - Allgemeine Entwicklung der durch die Bundesagentur für Arbeit geförderten beruflichen Weiterbildungen

Region: Deutschland

Berichtsmonat: Zeitreihe

Erstellungsdatum: 26.05.2021

Hinweise:

Herausgeberin: Bundesagentur für Arbeit
Statistik

Rückfragen an: Zentraler Statistik-Service
Regensburger Straße 104
90478 Nürnberg

E-Mail: Zentraler-Statistik-Service@arbeitsagentur.de
Hotline: 0911/179-3632
Fax: 0911/179-1131

Internet: <https://statistik.arbeitsagentur.de>

Zitierhinweis: Statistik der Bundesagentur für Arbeit
Auftragsnummer: 316777

Nutzungsbedingungen © Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Sie können Informationen speichern, (auch auszugsweise) mit Quellenangabe weitergeben, vervielfältigen und verbreiten. Die Inhalte dürfen nicht verändert oder verfälscht werden. Eigene Berechnungen sind erlaubt, jedoch als solche kenntlich zu machen.

Im Falle einer Zugänglichmachung im Internet soll dies in Form einer Verlinkung auf die Homepage der Statistik der Bundesagentur für Arbeit erfolgen.

Die Nutzung der Inhalte für gewerbliche Zwecke, ausgenommen Presse, Rundfunk und Fernsehen und wissenschaftliche Publikationen, bedarf der Genehmigung durch die Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

**Frage 1a: Eintritte von Teilnehmenden in Förderung der beruflichen Weiterbildung,
Kostenträgerschaft Insgesamt - Beschäftigtenqualifizierung**

Deutschland (Gebietsstand Mai 2021)
Zeitreihe, Datenstand: Mai 2021

Berichtsmonat	Zugang	
		1
Januar 2016		1.402
Februar 2016		2.115
März 2016		1.933
April 2016		1.902
Mai 2016		1.559
Juni 2016		1.555
Juli 2016		1.067
August 2016		1.918
September 2016		3.903
Oktober 2016		3.486
November 2016		2.389
Dezember 2016		1.452
Januar 2017		1.461
Februar 2017		2.185
März 2017		2.151
April 2017		2.348
Mai 2017		2.124
Juni 2017		1.450
Juli 2017		1.318
August 2017		2.505
September 2017		4.054
Oktober 2017		3.755
November 2017		2.806
Dezember 2017		1.957
Januar 2018		1.787
Februar 2018		2.550
März 2018		2.437
April 2018		2.477
Mai 2018		2.413
Juni 2018		1.636
Juli 2018		1.490
August 2018		3.028
September 2018		4.872
Oktober 2018		4.323
November 2018		3.439
Dezember 2018		2.128
Januar 2019		2.450
Februar 2019		2.415
März 2019		2.355
April 2019		2.622
Mai 2019		1.915
Juni 2019		1.488
Juli 2019		1.278
August 2019		3.252
September 2019		6.517
Oktober 2019		5.340
November 2019		2.986
Dezember 2019		1.990
Januar 2020		2.079
Februar 2020		2.320
März 2020		2.168
April 2020		1.237
Mai 2020		1.389
Juni 2020		1.662
Juli 2020		1.274
August 2020		2.696
September 2020		5.402
Oktober 2020		4.217
November 2020		3.302
Dezember 2020		2.096

Erstellungsdatum: 26.05.2021, Zentraler Statistik-Service, Auftragsnummer 31677

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die regionale Zuordnung der Teilnehmenden erfolgt nach dem Wohnortprinzip. Der Deutschland-Wert umfasst auch die ausländischen Wohnorte.

Frage 1b: Eintritte von Teilnehmenden in Förderung der beruflichen Weiterbildung, Kostenträgerschaft Insgesamt - Beschäftigtenqualifizierung -

Deutschland (Gebietsstand Mai 2021)

Zeitreihe, Datenstand: Mai 2021

Region	Eintritte				
	Jahr 2016 1	Jahr 2017 2	Jahr 2018 3	Jahr 2019 4	Jahr 2020 5
Deutschland	24.681	28.114	32.580	34.608	29.842
Schleswig-Holstein	960	983	1.140	1.025	910
Hamburg	548	351	428	430	446
Niedersachsen	2.432	2.561	2.881	3.117	2.626
Bremen	318	324	291	186	214
Nordrhein-Westfalen	4.714	5.301	6.150	6.342	5.177
Hessen	1.970	1.953	2.313	2.399	2.139
Rheinland-Pfalz	1.319	1.599	1.712	1.604	1.293
Baden-Württemberg	1.935	2.409	2.604	3.356	3.208
Bayern	3.475	4.629	6.528	8.129	7.448
Saarland	379	483	492	559	421
Berlin	1.683	1.499	1.421	855	562
Brandenburg	779	1.046	1.021	973	738
Mecklenburg-Vorpommern	963	1.135	1.179	1.213	1.199
Sachsen	1.553	2.089	2.511	2.392	1.901
Sachsen-Anhalt	983	995	1.035	1.049	714
Thüringen	670	757	874	979	846

Erstellungsdatum: 26.05.2021, Zentraler Statistik-Service, Auftragsnummer 316777

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die regionale Zuordnung der Teilnehmenden erfolgt nach dem Wohnortprinzip. Der Deutschland-Wert umfasst auch die ausländischen Wohnorte.



Frage 2a: Eintritte von Teilnehmenden in Förderung der beruflichen Weiterbildung, Kostenträgerschaft Insgesamt - Beschäftigtenqualifizierung -

Deutschland (Gebietsstand Mai 2021)
Zeitreihe, Datenstand Mai 2021

Berichtsjahr	Insgesamt 1	darunter			
		FbW berufliche Weiterbildung abschlussorientiert ¹⁾ 2	Anteil Sp. An Sp.1 in % 3	darunter	
				FbW berufliche Weiterbildung mit Abschluss 4	Anteil Sp.4 an Sp.1 in % 5
Jahr 2016	24.681	8.503	34,5	6.539	26,5
Jahr 2017	28.114	9.947	35,4	7.142	25,4
Jahr 2018	32.580	11.611	35,6	8.149	25,0
Jahr 2019	34.608	16.608	48,0	11.742	33,9
Jahr 2020	29.842	13.460	45,1	8.576	28,7

Erstellungsdatum: 26.05.2021, Zentraler Statistik-Service, Auftragsnummer 316777

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die regionale Zuordnung der Teilnehmenden erfolgt nach dem Wohnortprinzip. Der Deutschland-Wert umfasst auch die ausländischen Wohnorte.

1) Abschlussorientierte berufliche Weiterbildung beinhaltet: berufliche Weiterbildung mit Abschluss ('40 Umschulung bei einem Träger in anerkannten Ausbildungsberufen' und '41 betriebliche Einzelumschulung in Berufen nach BBIG/HwO'), '20 Vorbereitungslehrgang auf Externen-/ Schulfremdenprüfungen' und '21 Weiterbildung mit zertifizierter Teilqualifikation'.
Daten der zugelassenen kommunalen Träger zu '21 Weiterbildung mit zertifizierter Teilqualifikation' stehen nicht zur Verfügung.

Frage 2b: Ausritte von Teilnehmenden aus Förderung der beruflichen Weiterbildung, nach Maßnahmeergebnis und Kostenträgerschaft des Teilnehmenden - Beschäftigtenqualifizierung-

Deutschland (Gebietsstand Mai 2021)
Zeitreihe, Datenstand: Mai 2021

Berichtsjahr	Maßnahmeergebnis	davon														
		Insgesamt					SGB III					SGB II				
		Insgesamt	darunter		Insgesamt	darunter		Insgesamt	darunter		Insgesamt	darunter		Insgesamt	darunter	
			FbW berufliche Weiterbildung abschluss-orientiert ¹⁾	FbW berufliche Weiterbildung mit Abschluss		FbW berufliche Weiterbildung abschluss-orientiert ¹⁾	FbW berufliche Weiterbildung mit Abschluss		FbW berufliche Weiterbildung abschluss-orientiert ¹⁾	FbW berufliche Weiterbildung mit Abschluss		FbW berufliche Weiterbildung abschluss-orientiert ¹⁾	FbW berufliche Weiterbildung mit Abschluss		FbW berufliche Weiterbildung abschluss-orientiert ¹⁾	FbW berufliche Weiterbildung mit Abschluss
1	2	3	4	5	6	7	8	9								
Jahr 2016	Insgesamt, darunter	22.893	7.359	5.476	13.879	5.807	4.239	9.014	1.552	1.237						
	erfolgreich teilgenommen	20.105	6.130	4.386	12.963	5.122	3.613	7.142	1.008	773						
	Prüfung nicht bestanden	195	52	47	13	7	6	182	45	41						
	Abbruch ²⁾	2.153	1.100	969	903	678	620	1.250	422	349						
Jahr 2017	Insgesamt, darunter	25.385	8.328	6.015	15.924	6.557	4.665	9.461	1.771	1.350						
	erfolgreich teilgenommen	22.216	6.944	4.841	14.739	5.745	3.959	7.477	1.199	882						
	Prüfung nicht bestanden	223	53	40	15	11	6	208	42	34						
	Abbruch ²⁾	2.545	1.231	1.036	1.170	801	700	1.375	430	336						
Jahr 2018	Insgesamt, darunter	29.241	9.959	6.776	20.542	8.129	5.477	8.699	1.830	1.299						
	erfolgreich teilgenommen	25.996	8.375	5.435	19.120	7.108	4.577	6.876	1.267	858						
	Prüfung nicht bestanden	199	57	49	17	7	6	182	50	43						
	Abbruch ²⁾	2.727	1.481	1.196	1.405	1.014	894	1.322	417	302						
Jahr 2019	Insgesamt, darunter	30.654	11.651	7.290	24.034	10.019	6.156	6.620	1.632	1.134						
	erfolgreich teilgenommen	26.930	9.546	5.634	22.028	8.511	5.003	4.902	1.035	631						
	Prüfung nicht bestanden	251	81	57	48	32	17	203	49	40						
	Abbruch ²⁾	3.036	1.894	1.470	1.958	1.476	1.136	1.078	418	334						
Jahr 2020	Insgesamt, darunter	28.313	12.741	8.022	25.668	11.835	7.278	2.645	906	744						
	erfolgreich teilgenommen	25.100	10.752	6.305	23.343	10.202	5.884	1.757	550	421						
	Prüfung nicht bestanden	178	64	48	50	30	20	128	34	28						
	Abbruch ²⁾	2.764	1.835	1.579	2.275	1.603	1.374	489	232	205						

Erstellungsdatum: 26.05.2021, Zentraler Statistik-Service, Auftragsnummer 316777

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die regionale Zuordnung der Teilnehmenden erfolgt nach dem Wohnortprinzip. Der Deutschland-Wert umfasst auch die ausländischen Wohnorte.

1) Abschlussorientierte berufliche Weiterbildung beinhaltet: berufliche Weiterbildung mit Abschluss ('40 Umschulung bei einem Träger in anerkannten Ausbildungsberufen' und '41 betriebliche Einzelschulung in Berufen nach BBiG/HwO'), Vorbereitungslerngang auf Externen/ Schulfremdenprüfungen' und '21 Weiterbildung mit zertifizierter Teilschulung'.

Daten der zugelassenen kommunalen Träger zu '21 Weiterbildung mit zertifizierter Teilschulung' stehen nicht zur Verfügung.

2) Abbruch wegen Arbeitsaufnahme, mangelnder Leistung, längerer Fehlzeiten oder wegen sonstiger Gründe

Frage 3a: Eintritte von Teilnehmenden in Förderung der beruflichen Weiterbildung, nach Strukturmerkmalen

Deutschland (Gebietsstand Mai 2021)
Zeitreihe, Datenstand: Mai 2021

Strukturmerkmale	Insgesamt					darunter				
	Jahr 2016	Jahr 2017	Jahr 2018	Jahr 2019	Jahr 2020	Jahr 2016	Jahr 2017	Jahr 2018	Jahr 2019	Jahr 2020
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Insgesamt, darunter	325.842	314.389	304.183	330.843	272.768	24.681	28.114	32.580	34.608	29.842
Frauen	142.334	137.442	133.038	142.215	115.568	11.317	12.224	13.548	16.123	13.559
Ausländer	63.573	67.415	72.035	86.779	74.032	4.783	5.836	7.185	7.844	7.020
unter 30 Jahre	79.563	76.625	72.200	74.743	60.806	7.382	9.184	11.187	10.531	8.654
30 - unter 45 Jahre	147.126	143.150	140.991	157.504	134.023	11.381	12.805	14.885	16.516	14.303
45 Jahre und älter	98.153	94.614	90.992	98.393	77.939	5.918	6.125	6.508	7.561	6.885
Schwerbehinderte Menschen	9.298	8.868	8.486	9.270	7.220	401	397	436	456	416
Alleinerziehende	30.509	28.475	26.967	28.332	20.830	2.622	2.564	2.690	2.899	2.003
Gering Qualifizierte	133.232	124.434	137.333	151.787	120.254	10.422	9.965	14.427	15.121	12.207
Maßnahme in Teilzeit	33.115	32.958	32.927	35.263	26.854	2.064	2.071	2.688	2.415	1.923
Anspruchsberechtigte Arbeitslosengeld ¹⁾	120.663	116.141	110.676	121.688	113.653	270	331	382	589	663
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte SGB II	140.463	131.465	126.197	135.181	98.672	9.319	8.314	8.105	4.528	2.206
					Anteil in %					
Insgesamt, darunter	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Frauen	43,7	43,7	43,7	43,0	42,4	45,9	43,5	41,6	46,6	45,4
Ausländer	19,5	21,4	23,7	26,2	27,1	19,4	20,8	22,1	22,7	23,5
unter 30 Jahre	24,4	24,4	23,7	22,6	22,3	29,9	32,7	34,3	30,4	29,0
30 - unter 45 Jahre	45,2	45,5	46,4	47,6	49,1	46,1	45,5	45,7	47,7	47,9
45 Jahre und älter	30,4	30,1	29,9	29,8	28,6	24,0	21,8	20,0	21,8	23,1
Schwerbehinderte Menschen	2,9	2,8	2,8	2,8	2,6	1,6	1,4	1,3	1,3	1,4
Alleinerziehende	9,4	9,1	8,9	8,6	7,6	10,6	9,1	8,3	8,4	6,7
Gering Qualifizierte	40,9	39,6	45,1	45,9	44,1	42,2	35,4	44,3	43,7	40,9
Maßnahme in Teilzeit	10,2	10,5	10,8	10,7	9,8	8,4	7,4	8,3	7,0	6,4
Anspruchsberechtigte Arbeitslosengeld ¹⁾	37,0	36,9	36,4	36,8	41,7	1,1	1,2	1,2	1,7	2,2
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte SGB II	43,1	41,8	41,5	40,9	36,2	37,8	29,6	24,9	13,1	7,4

Erstellungsdatum: 26.05.2021, Zentraler Statistik-Service, Auftragsnummer 316777

Die regionale Zuordnung der Teilnehmenden erfolgt nach dem Wohnprinzip. Der Deutschland-Wert umfasst auch die ausländischen Wohnorte.

¹⁾ ohne Anfangszeitellen bei Kündigung durch den Arbeitnehmer.

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Frage 3b: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort nach Merkmalen

Deutschland

Zeitreihe (Gebietsstand des Stichtages)

Merkmale	Stichtag				
	30. Juni 2016	30. Juni 2017	30. Juni 2018	30. Juni 2019	30. Juni 2020
	1	2	3	4	5
Insgesamt	31.255.514	31.953.094	32.632.568	33.159.794	33.089.915
Frauen	14.523.700	14.832.240	15.108.956	15.352.518	15.366.769
mit Migrationshintergrund	X	X	X	X	X
Ausländer	2.988.957	3.300.920	3.652.635	3.950.786	4.042.660
unter 30 Jahre	6.581.899	6.688.794	6.779.887	6.821.249	6.642.929
30 bis unter 45 Jahre	10.126.531	10.366.233	10.716.415	11.037.053	11.169.200
45 Jahre und älter	14.547.083	14.898.067	15.136.265	15.301.489	15.277.785
Menschen mit Behinderung	X	X	X	X	X
Alleinerziehende	X	X	X	X	X
ohne Berufsabschluss	3.676.380	3.803.343	3.948.203	4.064.385	4.064.078
Teilzeit	8.532.480	8.903.181	9.214.854	9.504.096	9.586.870
Befristet	X	X	X	X	X

Erstellungsdatum: 25.05.2021, Zentraler Statistik-Service

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

X Nachweis ist nicht auswertbar

Anteil an Insgesamt in %

Merkmale	Stichtag				
	30. Juni 2016	30. Juni 2017	30. Juni 2018	30. Juni 2019	30. Juni 2020
	1	2	3	4	5
Insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Frauen	46,5	46,4	46,3	46,3	46,4
mit Migrationshintergrund	X	X	X	X	X
Ausländer	9,6	10,3	11,2	11,9	12,2
unter 30 Jahre	21,1	20,9	20,8	20,6	20,1
30 bis unter 45 Jahre	32,4	32,4	32,8	33,3	33,8
45 Jahre und älter	46,5	46,6	46,4	46,1	46,2
Menschen mit Behinderung	X	X	X	X	X
Alleinerziehende	X	X	X	X	X
ohne Berufsabschluss	11,8	11,9	12,1	12,3	12,3
Teilzeit	27,3	27,9	28,2	28,7	29,0
Befristet	X	X	X	X	X

Erstellungsdatum: 25.05.2021, Zentraler Statistik-Service

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

X Nachweis ist nicht auswertbar

Zitierhinweis: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Auftragsnummer: 316777

Frage 4: Eintritte von Teilnehmenden in Förderung der beruflichen Weiterbildung, Kostenträgerschaft Insgesamt, Top 10 - Beschäftigtenqualifizierung-

 Deutschland (Gebietsstand Mai 2021)
 Zeitreihe, Datenstand: Mai 2021

Berufsgruppen Aus- und Weiterbildungsziel KdB 2010	Zugang	Anteil an Insgesamt des jeweiligen Jahres in %
2016		
Insgesamt, darunter	24.681	100,0
Altenpflege	821	5.850
Fahrzeugführung im Straßenverkehr	521	4.680
Erziehung, Sozialarb., Heilerziehungspfl.	831	1.744
Obj.-, Pers.- Brandschutz, Arbeitssicherh.	531	1.229
Gesundh., Krankenpfl., Rettungsd. Geburtsh.	813	1.167
Büro und Sekretariat	714	1.009
Lagenwirt., Post, Zustellung, Güterumschlag	513	936
Keine Angabe	ZZZ	823
Metallbau und Schweißtechnik	244	609
Maschinenbau- und Betriebstechnik	251	576
Bau- und Transportgeräteführung	525	416
2017		
Insgesamt, darunter	28.114	100,0
Altenpflege	821	6.461
Fahrzeugführung im Straßenverkehr	521	6.414
Erziehung, Sozialarb., Heilerziehungspfl.	831	1.676
Gesundh., Krankenpfl., Rettungsd. Geburtsh.	813	1.237
Obj.-, Pers.- Brandschutz, Arbeitssicherh.	531	1.097
Lagenwirt., Post, Zustellung, Güterumschlag	513	1.009
Maschinenbau- und Betriebstechnik	251	846
Keine Angabe	ZZZ	831
Büro und Sekretariat	714	782
Metallbau und Schweißtechnik	244	637
Bau- und Transportgeräteführung	525	505
2018		
Insgesamt, darunter	32.580	100,0
Fahrzeugführung im Straßenverkehr	521	8.369
Altenpflege	821	7.589
Erziehung, Sozialarb., Heilerziehungspfl.	831	1.727
Gesundh., Krankenpfl., Rettungsd. Geburtsh.	813	1.495
Lagenwirt., Post, Zustellung, Güterumschlag	513	1.112
Obj.-, Pers.- Brandschutz, Arbeitssicherh.	531	983
Maschinenbau- und Betriebstechnik	251	962
Keine Angabe	ZZZ	808
Büro und Sekretariat	714	775
Metallbau und Schweißtechnik	244	715
Nicht ärztliche Therapie und Heilkunde	817	699
2019		
Insgesamt, darunter	34.608	100,0
Altenpflege	821	10.753
Fahrzeugführung im Straßenverkehr	521	6.918
Erziehung, Sozialarb., Heilerziehungspfl.	831	1.733
Maschinenbau- und Betriebstechnik	251	1.386
Gesundh., Krankenpfl., Rettungsd. Geburtsh.	813	1.324
Lagenwirt., Post, Zustellung, Güterumschlag	513	1.087
Obj.-, Pers.- Brandschutz, Arbeitssicherh.	531	1.053
Keine Angabe	ZZZ	755
Büro und Sekretariat	714	715
Metallbau und Schweißtechnik	244	595
Lehrt. berufsb. Fächer, betr. Ausb., Betr. päd	842	565
2020		
Insgesamt, darunter	29.842	100,0
Fahrzeugführung im Straßenverkehr	521	5.769
Gesundh., Krankenpfl., Rettungsd. Geburtsh.	813	4.783
Altenpflege	821	3.847
Erziehung, Sozialarb., Heilerziehungspfl.	831	1.712
Obj.-, Pers.- Brandschutz, Arbeitssicherh.	531	909
Maschinenbau- und Betriebstechnik	251	809
Lagenwirt., Post, Zustellung, Güterumschlag	513	774
Büro und Sekretariat	714	761
Keine Angabe	ZZZ	727
Arzt- und Praxishilfe	811	669
Metallbau und Schweißtechnik	244	594

Erstellungsdatum: 26.05.2021, Zentraler Statistik-Service, Auftragsnummer 316777

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die regionale Zuordnung der Teilnehmenden erfolgt nach dem Wohnortprinzip. Der Deutschland-Wert umfasst auch die ausländischen Wohnorte.

Frage 5a: Eintritte von Teilnehmenden in Förderung der beruflichen Weiterbildung, Kostenträgerschaft Insgesamt, -Beschäftigtenqualifizierung-

Deutschland (Gebietsstand Mai 2021)
Zeitreihe: Datenstand: Mai 2021

Aus- und Weiterbildungsziel (KIdB 2010)	Maßnahmearart	Jahr				
		2016 1	2017 2	2018 3	2019 4	2020 5
Insgesamt	Insgesamt, darunter abschlussorientiert ¹⁾	24.681	28.114	32.580	34.608	29.842
	darunter: FbW berufliche Weiterbildung mit Abschluss nicht abschlussorientiert	8.503	9.947	11.611	16.608	13.460
dar. 43 Informatik- und andere IKT Berufe	Insgesamt, darunter abschlussorientiert ¹⁾	6.539	7.142	8.149	11.742	8.576
	darunter: FbW berufliche Weiterbildung mit Abschluss nicht abschlussorientiert	14.599	17.003	20.037	16.844	15.564
Anteil von 43 Informatik- und andere IKT Berufe an Aus- und Weiterbildungsziel Insgesamt in %	Insgesamt, darunter abschlussorientiert ¹⁾	283	301	296	376	510
	darunter: FbW berufliche Weiterbildung mit Abschluss nicht abschlussorientiert	68	64	103	108	98
	Insgesamt, darunter abschlussorientiert ¹⁾	66	61	81	103	97
	darunter: FbW berufliche Weiterbildung mit Abschluss nicht abschlussorientiert	206	230	187	262	405
	Insgesamt, darunter abschlussorientiert ¹⁾	1,1	1,1	0,9	1,1	1,7
	darunter: FbW berufliche Weiterbildung mit Abschluss nicht abschlussorientiert	0,8	0,6	0,9	0,7	0,7
	Insgesamt, darunter abschlussorientiert ¹⁾	1,0	0,9	1,0	0,9	1,1
	darunter: FbW berufliche Weiterbildung mit Abschluss nicht abschlussorientiert	1,4	1,4	0,9	1,6	2,6

Erstellungsdatum: 26.05.2021, Zentraler Statistik-Service, Auftragsnummer 316777

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die regionale Zuordnung der Teilnehmenden erfolgt nach dem Wohnortprinzip. Der Deutschland-Wert umfasst auch die ausländischen Wohnorte.

¹⁾ Abschlussorientierte berufliche Weiterbildung beinhaltet: berufliche Weiterbildung mit Abschluss (40 Umschulung bei einem Träger in anerkannten Ausbildungsberufen¹⁾ und '41 betriebliche Einzelumschulung in Berufen nach BBiG/HwO), '20 Vorbereitungslehrgang auf Externen-/ Schulfirmenprüfungen' und '21 Weiterbildung mit zertifizierter Teilqualifikation'.
Daten der zugelassenen kommunalen Träger zu '21 Weiterbildung mit zertifizierter Teilqualifikation' stehen nicht zur Verfügung.

Frage 5b: Eintritte von Teilnehmenden in Förderung der beruflichen Weiterbildung, Kostenträgerschaft insgesamt, nach ausgewählten Merkmalen, -Beschäftigtenqualifizierung -

 Deutschland (Gebietsstand Mai 2021)
 Zeitreihe, Datenstand: Mai 2021

Maßnahmeart	Berichts- jahr	Aus- und Weiterbildungsziel (KdKB 2010) insgesamt												
		Insgesamt	Frauen	Ausland	unter 30 Jahre	30 - unter 45 Jahre	ab 45 Jahre	darunter		alleinerziehend	Gering qualifiziert	Teilzeit, T	Anspruchs- berechtigte Ag ²⁾	Erwerbsfähige Leistungs- berecht. SGB II
								Schwer- behinderte Menschen	7					
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	
	2016	24.681	11.317	4.763	7.382	11.381	5.918	401	2.622	10.422	2.064	270	9.319	
	2017	28.114	12.224	5.836	9.184	12.805	6.125	397	2.564	9.965	2.071	331	8.314	
Insgesamt, darunter	2018	32.580	13.548	7.185	11.187	14.885	6.508	436	2.680	14.427	2.688	382	8.105	
	2019	34.608	16.123	7.844	10.531	16.516	7.561	456	2.899	15.121	2.415	589	4.528	
	2020	29.842	13.559	7.020	8.654	14.303	6.865	416	2.003	12.207	1.923	663	2.206	
	2016	8.503	4.891	1.646	2.356	4.480	1.667	104	1.138	3.674	406	139	1.466	
abschluss- orientiert ¹⁾	2017	9.947	5.534	2.119	2.733	5.206	2.008	110	1.187	3.860	409	195	1.443	
	2018	11.611	6.299	2.902	3.270	6.002	2.339	129	1.328	5.877	600	206	1.562	
	2019	16.608	9.217	4.316	4.608	8.624	3.376	199	1.785	8.140	763	408	1.222	
	2020	13.460	7.034	4.355	3.924	6.869	2.667	179	1.190	6.904	579	398	750	
	2016	6.539	4.457	1.119	1.801	3.467	1.271	74	1.055	2.715	340	109	1.108	
darunter: FbW/berufliche	2017	7.142	4.841	1.294	1.972	3.756	1.414	74	1.091	2.642	354	139	1.037	
Weiterbildung	2018	8.149	5.485	1.638	2.201	4.323	1.625	92	1.210	3.835	489	138	1.013	
mit Abschluss	2019	11.742	7.939	2.504	3.292	6.168	2.282	126	1.639	5.484	569	293	872	
	2020	8.576	5.488	2.282	2.522	4.423	1.631	115	1.057	4.388	376	310	563	
	2016	14.599	5.861	2.861	4.650	6.041	3.908	242	1.250	5.755	1.481	126	6.390	
nicht abschluss- orientiert	2017	17.003	6.272	3.413	6.140	6.950	3.913	246	1.202	5.578	1.542	136	5.810	
	2018	20.037	6.979	3.997	7.646	8.424	3.967	277	1.215	7.921	1.964	176	5.679	
	2019	16.844	6.575	3.115	5.575	7.323	3.946	227	946	6.234	1.500	180	2.271	
	2020	15.564	6.289	2.342	4.515	7.031	4.018	211	719	4.745	1.236	265	727	

Erstellungsdatum: 26.05.2021, Zentraler Statistik-Service, Auftragsnummer 3161777

Die regionale Zuordnung der Teilnehmenden erfolgt nach dem Wohnortprinzip. Der Deutschland-Wert umfasst auch die ausländischen Wohnorte.

¹⁾ Abschlussorientierte berufliche Weiterbildung beinhaltet: berufliche Weiterbildung mit Abschluss (40 Umschulung bei einem Träger in anerkannten Ausbildungsberufen¹ und 41 betriebliche Einzelumschulung in Berufen nach BBiGHWO), 20 Vorbereitungsjahrgang auf Externen-/Schulferndprüfungen² und 21 Weiterbildung mit zertifizierter Teilqualifikation³.

²⁾ ohne Anfangsperioden bei Kündigung durch den Arbeitnehmer.

³⁾ ohne Anfangsperioden bei Kündigung durch den Arbeitnehmer.

Förderstatistik

Anteil an Spalte 1 in %													
Insgesamt	Frauen	Ausland	unter 30 Jahre	30 - unter 45 Jahre	ab 45 Jahre	darunter			alleinerziehend	Gering qualifiziert	Teilzeit, T	Anspruchs-berechtigte Alg. 2)	Erwerbsfähige Leistungs-berecht. SGB II
						13	14	15					
100,0	45,9	19,4	29,9	46,1	24,0	1,6	10,6	42,2	8,4	1,1	37,8		
100,0	43,5	20,8	32,7	45,5	21,8	1,4	9,1	35,4	7,4	1,2	29,6		
100,0	41,6	22,1	34,3	45,7	20,0	1,3	8,3	44,3	8,3	1,2	24,9		
100,0	46,6	22,7	30,4	47,7	21,8	1,3	8,4	43,7	7,0	1,7	13,1		
100,0	45,4	23,5	29,0	47,9	23,1	1,4	6,7	40,9	6,4	2,2	7,4		
100,0	57,5	19,4	27,7	52,7	19,6	1,2	13,4	43,2	4,8	1,6	17,2		
100,0	55,6	21,3	27,5	52,3	20,2	1,1	11,9	36,8	4,1	2,0	14,5		
100,0	54,3	25,0	28,2	51,7	20,1	1,1	11,4	50,6	5,2	1,8	13,6		
100,0	55,5	26,0	27,7	51,9	20,3	1,2	10,7	49,0	4,6	2,5	7,4		
100,0	52,3	32,4	29,2	51,0	19,8	1,3	8,8	51,3	4,3	3,0	5,6		
100,0	68,2	17,1	27,5	53,0	19,4	1,1	16,1	41,5	5,2	1,7	16,9		
100,0	67,8	18,1	27,6	52,6	19,8	1,0	15,3	37,0	5,0	1,9	14,5		
100,0	67,3	20,1	27,0	53,0	19,9	1,1	14,8	47,1	6,0	1,7	12,4		
100,0	67,6	21,3	28,0	52,5	19,4	1,1	14,0	46,7	5,0	2,5	7,4		
100,0	64,0	25,6	29,4	51,6	19,0	1,3	12,3	51,2	4,4	3,6	6,6		
100,0	40,1	19,6	31,9	41,4	26,8	1,7	8,6	39,4	10,1	0,9	43,8		
100,0	36,9	20,1	36,1	40,9	23,0	1,4	7,1	32,8	9,1	0,8	34,2		
100,0	34,8	19,9	36,2	42,0	19,8	1,4	6,1	39,5	9,8	0,9	28,3		
100,0	39,0	18,5	33,1	43,5	23,4	1,3	5,6	37,0	8,9	1,1	13,5		
100,0	40,4	15,0	29,0	45,2	25,8	1,4	4,6	30,5	7,9	1,7	4,7		

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Frage 5c: Eintritte von Teilnehmenden in Förderung der beruflichen Weiterbildung, Kostenträgerschaft insgesamt, nach ausgewählten Merkmalen, -Beschäftigtenqualifizierung-

Deutschland (Gebietsstand Mai 2021)
Zeitreihe, Datenstand: Mai 2021

Maßnahmeart	Berichts- jahr	Aus- und Weiterbildungsziel 43 Informatik- und andere IKT-Berufe																	
		Insgesamt	Frauen	Ausland	unter 30 Jahre			30 - unter 45 Jahre			ab 45 Jahre			darunter Schwer- behinderte Menschen	alleinerziehend	Gering qualifiziert	Teilzeit, T	Anspruchs- berechtigte Alg 2	Erwerbsfähige Leistungs- berecht. SGB II
					1	2	3	4	5	6	7	8	9						
	2016	283	76	55	78	136	69	7	8	71	25	195							
	2017	301	59	73	82	159	60	6	10	92	17	171							
Insgesamt, darunter	2018	296	54	69	74	179	43	4	9	113	17	158							
	2019	376	69	70	111	189	76	9	11	134	6	109							
	2020	510	102	64	89	255	166	9	7	178	39	52							
abschluss-orientiert ¹⁾	2016	68	6	13	24	43	4	*	*	41	-	59							
	2017	64	7	17	23	37	4	*	3	40	*	47							
	2018	103	5	16	31	64	8	*	*	63	*	60							
	2019	108	11	22	37	66	5	3	4	68	*	41							
	2020	98	7	21	32	59	7	4	3	63	4	30							
darunter: FbW berufliche Weiterbildung mit Abschluss	2016	66	6	13	24	41	*	*	*	39	-	58							
	2017	61	6	16	22	35	4	*	3	38	*	47							
	2018	81	*	13	22	53	6	*	-	52	-	59							
	2019	103	9	20	36	62	5	3	3	63	*	39							
	2020	97	7	21	32	59	3	4	3	63	3	30							
nicht abschluss-orientiert	2016	206	67	40	53	87	66	5	7	29	22	128							
	2017	230	49	52	57	117	56	5	7	50	15	117							
	2018	187	48	51	42	112	33	*	6	48	16	93							
	2019	262	56	45	70	122	70	5	7	64	5	62							
	2020	405	93	37	55	194	156	5	3	110	35	15							

Erstellungsdatum: 28.05.2021, Zentraler Statistik-Service, Auftragsnummer 316777

Die regionale Zuordnung der Teilnehmenden erfolgt nach dem Wohnortprinzip. Der Deutschland-Wert umfasst auch die ausländischen Wohnorte.

1) Abschlussorientierte berufliche Weiterbildung beinhaltet berufliche Weiterbildung mit Abschluss (40 Umschulung bei einem Träger in anerkannten Ausbildungsberufen und 41 betriebliche Einzelumschulung in Berufen nach BBIG/HWO), 20 Vorbereitungsjahre auf Externen-/Schulferndorientierten und 21 Weiterbildung mit zertifizierter Teilqualifikation

2) ohne Anfahrtsperzeilen bei Kündigung durch den Arbeitnehmer.

Förderstatistik

Anteil an Spalte 1 in %												
Insgesamt	Frauen	Ausland	unter 30 Jahre	30 - unter 45 Jahre	ab 45 Jahre	darunter				Teilzeit, T	Anspruchs- berechtigte Alg. 2)	Erwerbsfähige Leistungs- berecht. SGB II
						Schwer- behinderte Menschen	alleinerziehend	Gering qualifiziert	19			
13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	
100,0	26,9	19,4	27,6	48,1	24,4	2,5	2,8	25,1	8,8	8,8	*	68,9
100,0	19,6	24,3	27,2	52,8	19,9	2,0	3,3	30,6	5,6	0,0	0,0	56,8
100,0	18,2	23,3	25,0	60,5	14,5	1,4	3,0	38,2	5,7	*	*	53,4
100,0	18,4	18,6	29,5	50,3	20,2	2,4	2,9	35,6	1,6	2,1	2,1	29,0
100,0	20,0	12,5	17,5	50,0	32,5	1,8	1,4	34,9	7,6	1,4	1,4	10,2
100,0	8,8	19,1	35,3	63,2	*	*	*	60,3	0,0	0,0	0,0	86,8
100,0	10,9	26,6	35,9	57,8	6,3	*	4,7	62,5	*	0,0	0,0	73,4
100,0	4,9	15,5	30,1	62,1	7,8	*	*	61,2	*	*	*	58,3
100,0	10,2	20,4	34,3	61,1	4,6	2,8	3,7	63,0	*	*	5,6	38,0
100,0	7,1	21,4	32,7	60,2	7,1	4,1	3,1	64,3	4,1	5,1	5,1	30,6
100,0	9,1	19,7	36,4	62,1	*	*	*	59,1	0,0	0,0	0,0	87,9
100,0	9,8	26,2	36,1	57,4	6,6	*	4,9	63,9	*	0,0	0,0	77,0
100,0	*	16,0	27,2	65,4	7,4	*	0,0	64,2	0,0	*	*	72,8
100,0	8,7	19,4	35,0	60,2	4,9	2,9	2,9	61,2	*	5,8	5,8	37,9
100,0	7,2	21,6	33,0	60,8	6,2	4,1	3,1	64,9	3,1	5,2	5,2	30,9
100,0	32,5	19,4	25,7	42,2	32,0	2,4	3,4	14,1	10,7	*	*	62,1
100,0	21,3	22,6	24,8	50,9	24,3	2,2	3,0	21,7	6,5	0,0	0,0	50,9
100,0	25,7	27,3	22,5	59,9	17,6	*	3,2	25,7	8,6	0,0	0,0	49,7
100,0	21,4	17,2	26,7	46,6	26,7	1,9	2,7	24,4	1,9	*	*	23,7
100,0	23,0	9,1	13,6	47,9	38,5	1,2	0,7	27,2	8,6	*	*	3,7

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Frage 6a: Eintritte von Teilnehmenden in Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter,

Kostenträgerschaft insgesamt

Deutschland (Gebietsstand Mai 2021)
Zeitreihe, Datenstand: Mai 2021

Strukturmerkmale	Berichtsjahr										Anteil an insgesamt in %				
	Jahr 2016 1	Jahr 2017 2	Jahr 2018 3	Jahr 2019 4	Jahr 2020 5	Jahr 2016 6	Jahr 2017 7	Jahr 2018 8	Jahr 2019 9	Jahr 2020 10					
Insgesamt, darunter	9.710	11.848	13.510	26.258	24.159	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0					
Frauen	6.232	7.289	8.212	14.288	11.909	64,2	61,5	60,8	54,4	49,3					
Alleinerziehend	1.272	1.438	1.593	2.462	1.816	13,1	12,1	11,8	9,4	7,5					
45 Jahre und älter	2.166	2.753	3.005	5.907	5.489	22,3	23,2	22,2	22,5	22,8					
Schwerbehinderte Menschen	129	146	164	334	329	1,3	1,2	1,2	1,3	1,4					
Gering Qualifizierte	3.951	4.183	6.775	11.319	10.221	40,7	35,3	50,1	43,1	42,3					

Erstellungsdatum: 26.05.2021, Zentraler Statistik-Service, Auftragsnummer 316777

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die regionale Zuordnung der Teilnehmenden erfolgt nach dem Wohnortprinzip. Der Deutschland-Wert umfasst auch die ausländischen Wohnorte.

Frage 6b: Eintritte von Teilnehmenden in Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter, Kostenträgerschaft
Insgesamt, Top 10 der Berufsgruppe am Stichtag nach KidB 2010

 Deutschland (Gebietsstand Mai 2021)
 Zeitreihe, Datenstand: Mai 2021

Berufsgruppe 2010 am Stichtag KidB 2010	Zugang		Anteil an Insgesamt des jeweiligen Jahres in %
2016			
Insgesamt, darunter		9.710	100,0
Altenpflege	821	4.661	48,0
Gesundh., Krankenpfl., Rettungsd. Geburtsh.	813	1.285	13,2
Lagenwirt., Post, Zustellung, Güterumschlag	513	435	4,5
Keine Zuordnung möglich	XXX	328	3,4
Erziehung, Sozialarb., Heilerziehungspfl.	831	323	3,3
Metallbearbeitung	242	219	2,3
Maschinenbau- und Betriebstechnik	251	198	2,0
Hauswirtschaft und Verbraucherberatung	832	162	1,7
Obj.-, Pers.-, Brandschutz, Arbeitssicherh.	531	152	1,6
Chemie	413	148	1,5
Fahrzeugführung im Straßenverkehr	521	143	1,5
2017			
Insgesamt, darunter		11.848	100,0
Altenpflege	821	5.263	44,4
Gesundh., Krankenpfl., Rettungsd. Geburtsh.	813	1.537	13,0
Lagenwirt., Post, Zustellung, Güterumschlag	513	602	5,1
Metallbearbeitung	242	432	3,6
Maschinenbau- und Betriebstechnik	251	401	3,4
Keine Zuordnung möglich	XXX	382	3,2
Erziehung, Sozialarb., Heilerziehungspfl.	831	354	3,0
Obj.-, Pers.-, Brandschutz, Arbeitssicherh.	531	211	1,8
Fahrzeugführung im Straßenverkehr	521	198	1,7
Hauswirtschaft und Verbraucherberatung	832	159	1,3
Kunststoff, Kautschukherstell., verarbeit.	221	156	1,3
2018			
Insgesamt, darunter		13.510	100,0
Altenpflege	821	6.149	45,5
Gesundh., Krankenpfl., Rettungsd. Geburtsh.	813	1.777	13,2
Lagenwirt., Post, Zustellung, Güterumschlag	513	831	6,2
Erziehung, Sozialarb., Heilerziehungspfl.	831	427	3,2
Keine Zuordnung möglich	XXX	424	3,1
Maschinenbau- und Betriebstechnik	251	336	2,5
Metallbearbeitung	242	325	2,4
Fahrzeugführung im Straßenverkehr	521	257	1,9
Obj.-, Pers.-, Brandschutz, Arbeitssicherh.	531	240	1,8
Chemie	413	232	1,7
Elektrotechnik	263	225	1,7
2019			
Insgesamt, darunter		26.258	100,0
Altenpflege	821	9.338	35,6
Gesundh., Krankenpfl., Rettungsd. Geburtsh.	813	2.994	11,4
Lagenwirt., Post, Zustellung, Güterumschlag	513	1.121	4,3
Maschinenbau- und Betriebstechnik	251	1.073	4,1
Erziehung, Sozialarb., Heilerziehungspfl.	831	1.059	4,0
Fahrzeugführung im Straßenverkehr	521	872	3,3
Keine Zuordnung möglich	XXX	795	3,0
Obj.-, Pers.-, Brandschutz, Arbeitssicherh.	531	560	2,1
Metallbearbeitung	242	545	2,1
Hochbau	321	468	1,8
Büro und Sekretariat	714	439	1,7
2020			
Insgesamt, darunter		24.159	100,0
Altenpflege	821	6.311	26,1
Gesundh., Krankenpfl., Rettungsd. Geburtsh.	813	2.778	11,5
Erziehung, Sozialarb., Heilerziehungspfl.	831	1.121	4,6
Lagenwirt., Post, Zustellung, Güterumschlag	513	1.116	4,6
Maschinenbau- und Betriebstechnik	251	1.066	4,4
Fahrzeugführung im Straßenverkehr	521	730	3,0
Keine Zuordnung möglich	XXX	714	3,0
Obj.-, Pers.-, Brandschutz, Arbeitssicherh.	531	669	2,8
Hochbau	321	554	2,3
Büro und Sekretariat	714	519	2,1
Metallbearbeitung	242	505	2,1

Erstellungsdatum: 26.05.2021, Zentraler Statistik-Service, Auftragsnummer 316777 © Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die regionale Zuordnung der Teilnehmenden erfolgt nach dem Wohnortprinzip. Der Deutschland-Wert



Frage 6c: Eintritte von Teilnehmenden in Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter, Kostenträgerschaft Insgesamt, ohne Daten der zugelassenen kommunalen Träger

Deutschland

Zeitreihe, Datenstand: Mai 2021

Förderhöhe	Berichtsjahr	
	Jahr 2019 1	Jahr 2020 2
durchschn. Förderhöhe in %	52,0	56,0
Förderhöhe in %		
Insgesamt, davon	26.165	24.093
1 bis unter 10 %	1.246	1.374
10 bis unter 20 %	1.742	1.637
20 bis unter 30 %	2.064	2.051
30 bis unter 40 %	1.437	1.131
40 bis unter 50 %	1.845	1.181
50 bis unter 60 %	9.931	6.591
60 bis unter 70 %	866	1.175
70 bis unter 80 %	3.321	3.701
80 bis unter 90 %	655	916
90 % bis 100 %	3.040	4.292
Keine Angabe	18	44

Erstellungsdatum: 26.05.2021, Zentraler Statistik-Service, Auftragsnummer 316777

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die regionale Zuordnung der Teilnehmenden erfolgt nach dem Wohnprinzip. Der Deutschland-Wert umfasst auch die ausländischen Wohnorte.

Frage 8: Arbeitslosigkeit und Bestand an Teilnehmern (vor Antritt arbeitslos) an Förderungen der beruflichen Weiterbildung nach Kostenträgerschaft

Deutschland
ausgewählte Jahre

Jahres- durch- schnitt	Arbeitslosigkeit										Förderungen in beruflicher Weiterbildung (FBW), vor Eintritt arbeitslos				Arbeitsmarktorientierte Teilaktivierungsquote FBW (vor Eintritt arbeitslos) - AQ 1 in Prozent ¹⁾				eLb-orientierte, arbeitsm-riane Teilaktivierungsquote FBW (vor Eintritt (langzeit)arbeitslos) - AQ 2a in Prozent ²⁾	
	davon					davon mit Kostenträgerschaft					davon		davon		bez. elb	bez. l2- arbeitslos eLb				
	Anteil an insgesamt (Sp. 2 / Sp. 1)		Anteil an insgesamt (Sp. 4 / Sp. 1)		Anteil SGB II (Sp. 6 / Sp. 4)		SGB III		SGB II		SGB III		SGB II				15	16		
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16				
2016	2.690.975	821.824	30,5	1.869.151	69,5	896.507	48,0	113.205	63.252	49.954	16.876	3,4	5,9	2,2	1,2	1,9				
2017	2.532.837	855.431	33,8	1.677.406	66,2	808.553	48,2	112.453	65.444	47.009	16.237	3,5	5,9	2,2	1,1	2,3				
2018	2.340.082	801.929	34,3	1.538.153	65,7	729.307	47,4	105.071	63.559	41.512	13.804	3,5	6,1	2,2	1,0	2,2				
2019	2.266.720	826.959	36,5	1.439.761	63,5	648.373	45,0	110.752	66.520	44.232	13.317	3,8	6,2	2,4	1,2	2,4				
2020	2.695.444	1.136.762	42,2	1.558.682	57,8	706.252	45,3	104.301	65.126	39.175	11.111	3,2	4,7	2,0	1,0	1,9				

Erstellungsdatum: 28.05.2021, Zentraler Statistik-Service

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Teilaktivierungsquote 1 (Anteil der Teilnehmenden in FBW, die vor Eintritt arbeitslos waren, an den Arbeitslosen und den Teilnehmenden an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen.

Zähler = Teilnehmende in FBW (vor Eintritt arbeitslos)
Nenner = Arbeitslose im Rechtskreis plus Teilnehmende an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen

2) Teilaktivierungsquote 2a (Anteil der Teilnehmenden in FBW, die vor Eintritt arbeitslos waren, an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ab 2017 abzgl. Aufstocker)).

Zähler = Teilnehmende in FBW SGB II (vor Eintritt arbeitslos)
Nenner = erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ab 2017 abzgl. Aufstocker)

bzw.

Zähler = Teilnehmende in FBW SGB II (vor Eintritt langzeitarbeitslos)
Nenner = Teilnehmende in FBW SGB II (vor Eintritt langzeitarbeitslos) plus erwerbsfähige Leistungsberechtigte langzeitarbeitslos (ab 2017 abzgl. Aufstocker)

Stand: 17.02.2021

Methodische Hinweise zur Förderstatistik

Erhebungsgegenstand und begriffliche Abgrenzung

Die Grundgesamtheit der Förderstatistik bilden Förderungen bzw. Teilnahmen von Personen an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktförderung (§ 3 Abs. 2 SGB III) und Leistungen zur Eingliederung (§§ 16 bis 16i SGB II) des Bundes. Es erfolgt eine Zählung von Förderfällen bzw. Teilnahmen, nicht von Personen. Folglich wird eine Person, die mehrere Förderleistungen erhält, mehrfach gezählt.

Regionale Zuordnung

Die regionale Zuordnung einer Förderung erfolgt standardmäßig nach dem Wohnort der teilnehmenden Person. Es kann aber auch dargestellt werden, welche Arbeitsagentur oder welches Jobcenter die Kosten einer Förderung trägt.

Art der Datengewinnung

Die Daten der Förderstatistik werden als Sekundärstatistik aus Prozessdaten von Agenturen für Arbeit und Jobcentern zu Förderungen von Personen in Form einer Vollerhebung gewonnen.

Grundlage für die Erstellung der Förderstatistik ist für alle Arbeitsagenturen und Jobcenter als gemeinsamer Einrichtung (gE) das operative IT-Verfahren computergestützte Sachbearbeitung (COSACH), in dem alle förderungsrelevanten Informationen über Teilnahmen, Maßnahmen und Träger im Rahmen der Geschäftsprozesse laufend aktualisiert werden.

Jobcenter, die die Aufgaben als Träger der Grundsicherung in Form eines zugelassenen kommunalen Trägers (zKT) durchführen, übermitteln die Daten zur Förderung nach dem Datenstandard XSozial-BA-SGB II gemäß § 51b SGB II. Die Förderinformationen werden seit Anfang 2006 von der Statistik der Bundesagentur für Arbeit (BA) aufbereitet. Daten aus den Quellen XSozial und BA-Fachverfahren werden mittels des XSozial-Maßnahmeartschlüssels bzw. der COSACH-Kennzeichnung einer übergreifenden Systematik von Förderarten zugeordnet. Auf dieser Basis werden Kennzahlen nach einheitlichen Vorgaben berechnet. Damit wird die Vergleichbarkeit der Förderstatistiken aus den unterschiedlichen Datenquellen gewährleistet.

In die Förderstatistik fließen auch soziodemographische Merkmale, Informationen zum Leistungsbezug sowie zum Arbeitslosigkeits- und Beschäftigungsstatus der Teilnehmenden ein. Diese Daten stammen aus anderen Verfahren der Statistik der BA und werden an die Förderdaten angefügt.



Stand: 17.02.2021

Methodische Hinweise zur Förderstatistik

Wartezeit und Hochrechnung

Wartezeit

Als Vollerhebung auf der Basis von Verfahrensdaten ist die Vollständigkeit der Daten der Förderstatistik in der Regel gewährleistet.

Die Erfassung in den operativen IT-Fachverfahren erfolgt jedoch nicht immer zeitnah, sondern mit teilweise erheblichen Verzögerungen, so dass von einer unvollständigen Erhebungsgesamtheit am aktuellen Rand auszugehen ist.

Deshalb ist die Förderstatistik der BA so konzipiert, dass endgültige Ergebnisse für einen Berichtszeitraum bzw. Stichtag erst nach einer Wartezeit von drei Monaten festgeschrieben werden. Nacherfassungen innerhalb dieser Wartezeit fließen in das Ergebnis für den jeweiligen Berichtsmonat ein. Die Ergebnisse für den aktuellen Berichtsmonat und die beiden Vormonate sind vorläufig und aufgrund noch nicht erfasster Vorgänge im Vergleich mit dem endgültigen Ergebnis in der Regel untererfasst.

Aufgrund dieser Nacherfassungen von Förderdaten am aktuellen Rand und der daraus resultierenden unvollständigen Erhebungsgesamtheit ist die zeitliche Vergleichbarkeit der vorläufigen statistischen Ergebnisse für die jeweils drei aktuellsten Berichtsmonate mit Ergebnissen früherer Berichtsmonate (Vormonats-/Vorjahresvergleich) grundsätzlich nicht gegeben.

Hochrechnung

Um trotzdem am aktuellen Rand Eckwerte der Förderstatistik darstellen und Vergleichbarkeit mit endgültigen Vormonatsergebnissen erreichen zu können, wurde ein Algorithmus entwickelt. Dieser errechnet aus den vorläufigen Ergebnissen am aktuellen Rand hochgerechnete Werte, die mit den festgeschriebenen Vormonatsergebnissen vergleichbar sind. Das Hochrechnungsverfahren basiert auf Erfahrungswerten über den Umfang der Nacherfassungen je Region und Maßnahmentypgruppe. Es kann nur für solche Maßnahmentypgruppen Anwendung finden, für die ausreichend Erfahrungswerte vorliegen.

In Veröffentlichungen sind hochgerechnete Ergebnisse mit dem Hinweis „vorläufige hochgerechnete Ergebnisse“ gekennzeichnet.

Plausibilität XSozial

Es ist möglich, dass Träger, die über den Datenstandard XSozial-BA-SGB II melden, unplausible Daten liefern. Unplausible Daten werden in der Berichterstattung gekennzeichnet. Die folgende Tabelle enthält Informationen, für welche Träger in welchem Berichtsmonat die gemeldeten Daten als unplausibel eingestuft wurden.

[Plausibilität XSozial-BA-SGB II](#)

Weitere Informationen können den folgenden Publikationen entnommen werden:

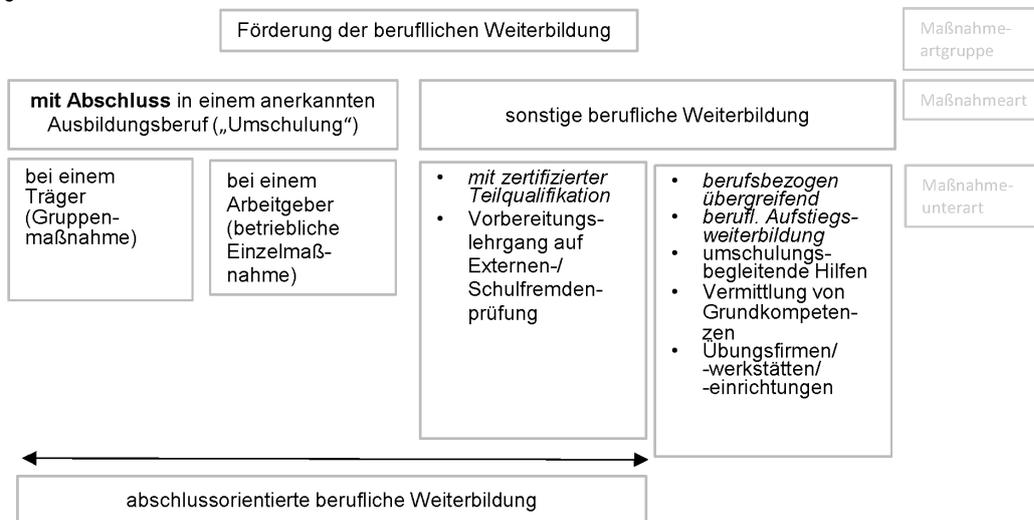
[Qualitätsbericht Förderstatistik](#)

Methodische Hinweise zur Förderung der beruflichen Weiterbildung

Die Förderung der beruflichen Weiterbildung nach §§ 81 - 87 SGB III, § 111a und 131a SGB III ist ein arbeitsmarktpolitisches Instrument, um Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie die Betriebe bei Weiterbildungsbedarf zu unterstützen.

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer können gefördert werden, wenn die Weiterbildung notwendig ist, um sie bei **Arbeitslosigkeit** beruflich einzugliedern, um eine drohende Arbeitslosigkeit zu vermeiden oder weil sie **keinen Berufsabschluss** besitzen. Auch im Rahmen eines **bestehenden Arbeitsverhältnisses** können unter bestimmten Voraussetzungen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bei beruflicher Weiterbildung gefördert werden (Beschäftigtenqualifizierung), außerdem von Arbeitslosigkeit bedrohte Beschäftigte während des Bezugs von Transferkurzarbeitergeld.

Die Förderung der beruflichen Weiterbildung (einschließlich der allgemeinen Reha-Förderungen) gliedert sich wie folgt:



kursiv: Informationen zu diesen Maßnahmeunterarten liegen für zkt nicht vor, da sie nicht Bestandteil der Datenlieferung sind; sie werden daher auf 'keine Angabe' geschlüsselt.

Weiterbildungsprämie

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die an einer beruflichen Weiterbildung nach § 81 SGB III teilnehmen, erhalten beim Bestehen einer durch die Ausbildungsordnung vorgeschriebenen Zwischenprüfung eine Prämie von 1.000 Euro und beim Bestehen der Abschlussprüfung eine Prämie von 1.500 Euro.

Für bestehende Förderungen wird berichtet, ob eine Prämie zur Zwischenprüfung gezahlt wurde, für abgeschlossene Förderungen, ob eine Prämienzahlung zur Zwischen- und Abschlussprüfung erfolgte. Die Statistik zur Weiterbildungsprämie wird mit der in der Förderstatistik üblichen Wartezeit von drei Monaten berichtet. Da die Information zur Prämienzahlung teilweise jedoch erst später vorliegt, wird dieses Datum auch nach Ablauf dieser Wartezeit, bis zu 24 Monate nach Ende der Förderung, aktualisiert.

Z. Z. werden nur Förderungen mit Kostenträgerschaft im Rechtskreis im SGB III berichtet und nur Weiterbildungen, die nach dem 1. August 2016 in einer Maßnahmenkategorie begonnen wurden, für die eine Prämienzahlung zulässig ist.

Das **Aus- und Weiterbildungsziel** einer Maßnahme der beruflichen Weiterbildung wird nach der **Klassifikation der Berufe 2010** erfasst. Die Information zum Aus- und Weiterbildungsziel in den BA-Daten wird aus den Maßnahmedaten generiert. Das bedeutet, alle Förderungen in ein- und derselben Maßnahme erhalten das gleiche Aus- und Weiterbildungsziel. Die zugelassenen kommunalen Träger können die Information zum Aus- und Weiterbildungsziel hingegen teilnahmebezogen melden.

Weiterführende Informationen

[Förderung der beruflichen Weiterbildung \(FbW\)](#)

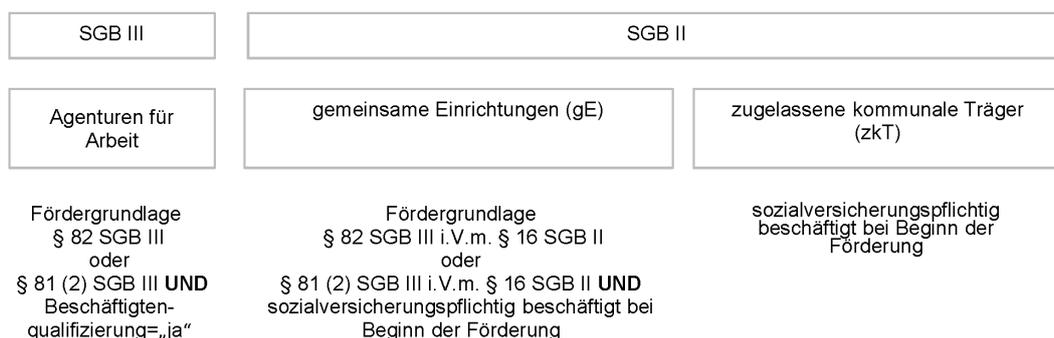
[Methodenbericht "Verbleib nach Austritt aus Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung mit Abschluss"](#)

Methodische Hinweise zur Förderung der beruflichen Weiterbildung – Beschäftigtenqualifizierung

Mit Inkrafttreten des Qualifizierungschancengesetzes (§ 81 und § 82 SGB III i. V. m. § 16 SGB II) zum 01.01.2019 wurde die Möglichkeit der Förderung der beruflichen Weiterbildung Beschäftigter erweitert. Dabei werden Beschäftigte durch die vollständige oder teilweise Übernahme der Weiterbildungskosten gefördert und Arbeitgeber durch einen Arbeitsentgeltzuschuss (AEZ). Die Beschäftigtenqualifizierung ist in beiden Rechtskreisen vorgesehen, der Schwerpunkt liegt jedoch im Rechtskreis SGB III. Zur Beschäftigtenqualifizierung gehören alle Förderungen nach § 82 SGB III sowie ein Teil der Förderungen nach § 81 (2) SGB III, der sich an geringqualifizierte Beschäftigte richtet. Die Ermittlung der Beschäftigtenqualifizierung unterscheidet sich nach den Rechtskreisen und nach der Trägerschaft der Förderung.

Im SGB III erfassen die Agenturen für Arbeit neben der Gesetzesgrundlage auch die Information, ob es sich um die Förderung von Beschäftigten handelt. Damit lässt sich die Entwicklung der Beschäftigtenqualifizierung auch unter Berücksichtigung der rechtlichen Zugangsvoraussetzung darstellen.

Im SGB II ist die direkte Erfassung der Beschäftigtenqualifizierung erst seit 16.03.2020 möglich. In den gemeinsamen Einrichtungen wird bei Förderungen nach § 81 (2) SGB III daher zusätzlich geprüft, ob vor Beginn der Förderung eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung vorgelegen hat. Ist dies der Fall, so zählen diese sowie alle Förderungen nach § 82 SGB III als Beschäftigtenqualifizierung. Für Qualifizierungen bei zugelassenen kommunalen Trägern liegen keine Informationen zur Gesetzesgrundlage vor, so dass sich die Ermittlung der Beschäftigtenqualifizierung hier ausschließlich auf den Beschäftigungsstatus zu Beginn der Förderung stützt (siehe u. a. Abbildung). Bei der Verwendung des Beschäftigtenstatus ergeben sich leichte Unschärfen in den Ergebnissen, da ggf. Nebenbeschäftigungen vorliegen oder sich der Förderbeginn und das Beschäftigungsende bzw. der -beginn überschneiden.



Nicht Bestandteil der Beschäftigtenqualifizierung ist die **berufliche Weiterbildung während des Bezugs von Transferkurzarbeitergeld** (nach § 111a SGB III).

Bezieher von Transferkurzarbeitergeld sind Beschäftigte in einer Transfergesellschaft und gelten damit als von Arbeitslosigkeit bedroht. Bei Bedarf können diese gesondert ausgewiesen werden.

Nach dem Gesetz zur Förderung der beruflichen Weiterbildung im Strukturwandel und zur Weiterentwicklung der Ausbildungsförderung (sog. "**Arbeit-von-morgen-Gesetz**") haben Arbeitgeber seit dem 01.01.2021 die Möglichkeit, im Rahmen des § 82 Abs. 6 SGB III einen **Sammelantrag** zur Förderung der beruflichen Weiterbildung für mehrere ihrer Beschäftigten mit dem gleichen Bildungsziel zu stellen. Ziel der neuen gesetzlichen Regelung ist die Vereinfachung des Antrags- und Bewilligungsverfahrens zur Förderung der beruflichen Weiterbildung für Arbeitgeber und Beschäftigte. Ausschließlich der Arbeitgeber beantragt sämtliche Leistungen und ist damit allein antragstellender Beteiligter am Verwaltungsverfahren ("ein Antrag – eine Bewilligung").

Die aus dem Sammelantragsverfahren resultierenden Förderungen der beruflichen Weiterbildung sowie der gewährten Arbeitsentgeltzuschüsse sind in den aktuell publizierten Daten nicht enthalten. **Deshalb sind die ab Berichtsmontat Januar 2021 veröffentlichten Daten zur beruflichen Weiterbildung unterzeichnet.** Die rückwirkende Veröffentlichung der statistischen Ergebnisse ist im III. Quartal 2021 geplant.

Methodische Hinweise zu sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigten

Grundlage der Statistik bildet das Meldeverfahren zur Sozialversicherung, in das alle Arbeitnehmer (einschließlich der zu ihrer Berufsausbildung Beschäftigten) einbezogen sind, die der Kranken- oder Rentenversicherungspflicht oder der Versicherungspflicht nach dem SGB III unterliegen. Auf Basis der Meldungen zur Sozialversicherung durch die Betriebe wird vierteljährlich (stichtagsbezogen) mit 6 Monaten Wartezeit der Bestand an sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigten ermittelt.

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte umfassen alle Arbeitnehmer, die kranken-, renten-, pflegeversicherungspflichtig und/oder beitragspflichtig nach dem Recht der Arbeitsförderung sind oder für die Beitragsanteile zur gesetzlichen Rentenversicherung oder nach dem Recht der Arbeitsförderung zu zahlen sind. Dazu gehören insbesondere auch Auszubildende, Altersteilzeitbeschäftigte, Praktikanten, Werkstudenten und Personen, die aus einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis zur Ableistung von gesetzlichen Dienstpflichten (z. B. Wehrübung) einberufen werden. Nicht zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zählen dagegen Beamte, Selbstständige, mithelfende Familienangehörige, Berufs- und Zeitsoldaten sowie Wehr- und Zivildienstleistende (siehe o. g. Ausnahme).

Als **Midijobs** bezeichnet man Beschäftigungsverhältnisse mit einem Arbeitsentgelt im Bereich von 450,01 bis 1300 Euro im Monat (bis 31.12.2012: von 400,01 bis 800 Euro; bis 30.06.2019: von 450,01 bis 850 Euro). Seit dem 1. Juli 2019 nennt man jenen Bereich nicht mehr Gleitzone, sondern „Übergangsbereich“.

Um Midijobber im Übergangsbereich als Geringverdiener zu entlasten, resultieren die Arbeitnehmeranteile aus einer reduzierten Bemessungsgrundlage. Bis zum 30.06.2019 führte die Reduzierung der Arbeitnehmerbeiträge zur Rentenversicherung bei Midijobs auch zu geminderten Rentenansprüchen, es sei denn, der Beschäftigte hat auf die Anwendung der Gleitzone in der Rentenversicherung ausdrücklich verzichtet. Dies ist im Übergangsbereich seit dem 01.07.2019 nicht mehr der Fall. Die verminderte Beitragsbemessungsgrundlage spielt für die Entgeltpunkte in der Rentenversicherung keine Rolle mehr. Damit entfällt auch die Notwendigkeit für Arbeitnehmer, auf die Anwendung der Gleitzone in der Rentenversicherung zu verzichten, um Rentennachteile zu vermeiden.

In der Statistik über Midijobs wird unterschieden nach:

- Monatliches Arbeitsentgelt liegt durchgehend innerhalb des Übergangsbereichs
- Monatliches Arbeitsentgelt liegt sowohl innerhalb als auch außerhalb des Übergangsbereichs („Mischfälle“)

Auswertungen zu den Midijobs können nicht quartalsweise, sondern nur zum Stichtag 31.12. vorgenommen werden. Nur für diesen Stichtag liegen weitgehend vollzählige Angaben über Beschäftigungen im Übergangsbereich vor. Auswertungen zu den Midijobs liegen ab dem Stichtag 31.12.2003 vor.



Methodische Hinweise zu sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigten

Zu den **geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen** zählen Arbeitsverhältnisse mit einem niedrigen Lohn (**geringfügig entlohnte Beschäftigung**) oder mit einer kurzen Dauer (**kurzfristige Beschäftigung**). Beide werden auch als „**Minijob**“ bezeichnet.

Eine **geringfügig entlohnte Beschäftigung** nach § 8 Abs. 1 Nr. 1 SGB IV liegt vor, wenn das Arbeitsentgelt aus dieser Beschäftigung (§ 14 SGB IV) regelmäßig im Monat die Geringfügigkeitsgrenze nicht überschreitet. Die Geringfügigkeitsgrenze beträgt bis einschließlich zum 31.12.2012 400 Euro und ab dem 01.01.2013 450 Euro. Regelmäßig bedeutet, dass, wenn die Grenze von 450 Euro nur gelegentlich und nicht vorhersehbar überschritten wird, trotzdem eine geringfügig entlohnte Beschäftigung vorliegt.

Eine Berichterstattung der **ausschließlich geringfügig entlohten Beschäftigten** erfolgt seit dem Stichtag 30.6.1999, **geringfügig entlohnte Beschäftigte im Nebenjob** können ab dem Stichtag 30.6.2003 ausgewertet werden.

Methodische Hinweise zu Aktivierungsquoten

Definition

Eine Aktivierungsquote misst das Verhältnis der Anzahl der Teilnehmenden an Maßnahmen der Arbeitsförderung zur Gesamtzahl der zu aktivierenden Personen zu einem Zeitpunkt. Sie beschreibt, wie hoch der Anteil der Geförderten an allen förderbaren Personen ist. Durch die Quotenbildung werden absolut gemessene Größen besser vergleichbar und interpretierbar. Zum Beispiel können anhand der Normierung Regionen oder der Zeitverlauf verglichen werden.

Die Grundmenge der zu aktivierenden Personen wird in zwei Teilaktivierungsquoten differenziert:

- den arbeitsmarktorientierten Personen, das heißt alle Personen, die entweder arbeitslos sind oder sich in einer Förderung befinden
- den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, das heißt alle Personen, die Leistungen nach dem SGB II beziehen

Arbeitsmarktorientierte Aktivierungsquote

$$AQ1 = \frac{\text{Teilnehmende}}{\text{Teilnehmende} + \text{Arbeitslose}} \times 100$$

Die arbeitsmarktorientierte Aktivierungsquote setzt die Teilnehmenden an Maßnahmen der Arbeitsförderung zu den Teilnehmenden an Maßnahmen der Arbeitsförderung plus den Arbeitslosen in Beziehung. Die AQ1 wird nach den beiden Rechtskreisen SGB III und SGB II differenziert. Die Rechtskreiszuordnung richtet sich bei den Arbeitslosen danach, ob ein Jobcenter oder die Agentur für Arbeit den Arbeitslosen betreut. Bei den Teilnehmenden richtet sich die Rechtskreiszuordnung danach, ob das Jobcenter oder die Agentur für Arbeit die Förderung finanziert.

$$AQ1_{\text{Insgesamt}} = \frac{\text{Teilnehmende}_{\text{Insgesamt}}}{\text{Teilnehmende}_{\text{Insgesamt}} + \text{Arbeitslose}_{\text{Insgesamt}}} \times 100$$

$$AQ1_{\text{SGB III}} = \frac{\text{Teilnehmende}_{\text{SGB III}}}{\text{Teilnehmende}_{\text{SGB III}} + \text{Arbeitslose}_{\text{SGB III}}} \times 100$$

$$AQ1_{\text{SGB II}} = \frac{\text{Teilnehmende}_{\text{SGB II}}}{\text{Teilnehmende}_{\text{SGB II}} + \text{Arbeitslose}_{\text{SGB II}}} \times 100$$

ELB-orientierte, arbeitsmarktnahe Aktivierungsquote

Die ELB-orientierte, arbeitsmarktnahe Aktivierungsquote setzt die Teilnehmenden an Maßnahmen der Arbeitsförderung im SGB II zu den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ab Berichtsmontat Januar 2017 abzüglich der Aufstocker) in Beziehung. Die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten umfassen alle potenziellen Teilnehmenden. Die Fähigkeit zur Beendigung der Hilfebedürftigkeit durch Erwerbstätigkeit steht im SGB II im Vordergrund und ist auch bei denen zu fördern.

$$AQ2a = \frac{\text{Teilnehmende}_{\text{SGB II}}}{\text{erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ab 2017 abzgl. Aufstocker)}} \times 100$$

Methodische Hinweise zu Aktivierungsquoten

Diese Berechnung findet bei allen personenbezogenen Strukturmerkmalen (Alter/Alter bei Eintritt, Geschlecht usw.) Anwendung. Ausnahme sind die bei Eintritt langzeitarbeitslosen SGB II-Teilnehmenden. Hier gilt die folgende Berechnung:

$$\text{AQ2a vor Eintritt langzeitarbeitslos} = \frac{\text{Teilnehmende vor Eintritt langzeitarbeitslos}_{\text{SGB II}}}{\text{Teilnehmende vor Eintritt langzeitarbeitslos}_{\text{SGB II}} + \text{erwerbsfähige Leistungsberechtigte langzeitarbeitslos (ab 2017 abzgl. Aufstocker)}} \times 100$$

ELB-orientierte, ausbildungsmarktnahe Aktivierungsquote

Die AQ2b betrachtet die berufsausbildungsnahen Förderung. Diese ist besonders bei den Jüngeren von Interesse.

Die AQ2a und die AQ2b können additiv zusammengefasst werden, da der Nenner identisch ist und systematische Mehrfachzählungen in den Teilnehmendenbeständen ausgeschlossen werden können. Bei der AQ2a und der AQ2b können potentiell alle erwerbsfähigen Leistungsberechtigten aktiviert werden. Da die Anzahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten höher ausfällt als die Summe aus den Teilnehmenden und den Arbeitslosen, ist die Aktivierungsquote AQ2 definitionsbedingt geringer als die SGB II-bezogene AQ1.

$$\text{AQ2b} = \frac{\text{Teilnehmende}_{\text{SGB II}} \text{ an Förderungen der Berufsausbildung}}{\text{erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ab 2017 abzgl. Aufstocker)}} \times 100$$

Die Teilnehmer an folgenden Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik fließen in die Berechnung der Aktivierungsquote AQ1/AQ2a bzw. AQ2b ein.

Methodische Hinweise zu Aktivierungsquoten

Maßnahmen Aktivierungsquoten AQ1 im Rechtskreis SGB III

- Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung
- Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen
- Beauftragung von Träger mit Eingliederungsmaßnahmen
- Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung (inkl. bes. Maßn. zur Weiterbildung behinderter Menschen)
- Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter
- ESF-Qualifizierung während Kurzarbeit (nur SGB III)
- Maßnahmen der Eignungsfeststellung/Trainingsmaßnahmen
- Eingliederungszuschuss
- Eingliederungszuschuss für besonders betroffene schwerbehinderte Menschen
- Entgeltsicherung für Ältere (nur SGB III)
- Zuschüsse an Personal-Service-Agenturen
- Einstellungszuschuss für Neugründungen
- Einstellungszuschuss bei Vertretung
- Qualifizierungszuschuss für jüngere Arbeitnehmer
- Eingliederungsgutschein
- Gründungszuschuss (nur SGB III)
- Überbrückungsgeld für Selbständige (nur SGB III)
- Existenzgründerzuschuss für Gründung einer Ich-AG (nur SGB III)
- Einzelfallforderung Reha (nur SGB III)
- Individuelle rehaspezifische Maßnahmen (nur SGB III)
- Unterstützte Beschäftigung Reha (nur SGB III)
- Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen
- Strukturanpassungsmaßnahmen traditionell
- Beschäftigung schaffende Infrastrukturmaßnahmen
- Freie Forderung nach § 10 SGB III (a.F.) (nur SGB III)
- Europäischer Globalisierungsfonds (nur SGB III)

Maßnahmen Aktivierungsquoten AQ1/AQ2a im Rechtskreis SGB II

- Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung
- Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen
- Beauftragung von Träger mit Eingliederungsmaßnahmen
- Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung (inkl. bes. Maßn. zur Weiterbildung behinderter Menschen)
- Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter
- Maßnahmen der Eignungsfeststellung/Trainingsmaßnahmen
- Eingliederungszuschuss
- Eingliederungszuschuss für besonders betroffene schwerbehinderte Menschen
- Einstiegsgeld bei abhängiger Erwerbstätigkeit (nur SGB II)
- Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit (nur SGB II)
- Bundesprogramm Eingliederung langzeitarbeitsloser Leistungsberechtigter (nur SGB II)
- Beschäftigungszuschuss nach § 16e SGB II (a.F.) (nur SGB II)
- Zuschüsse an Personal-Service-Agenturen
- Einstellungszuschuss für Neugründungen
- Einstellungszuschuss bei Vertretung
- Qualifizierungszuschuss für jüngere Arbeitnehmer
- Eingliederungsgutschein
- Eingliederungshilfen für jüngere Arbeitnehmer (= Beschäftigung begl. Eingliederungshilfen)
- Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen nach § 16c Abs. 2 SGB II (nur SGB II)
- Arbeitsgelegenheiten (nur SGB II)
- Forderung von Arbeitsverhältnissen (nur SGB II)
- Bundesprogramm Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt (nur SGB II)
- Beschäftigungsphase Bürgerarbeit (nur SGB II)
- Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen

... Fortsetzung siehe nächste Seite

Methodische Hinweise zu Aktivierungsquoten

... Fortsetzung Maßnahmen Aktivierungsquoten AQ1/AQ2a im Rechtskreis SGB II

- Strukturanpassungsmaßnahmen traditionell
- Beschäftigung schaffende Infrastrukturmaßnahmen
- Freie Förderung nach § 16f SGB II (nur SGB II)
- sonstige weitere Leistungen nach § 16 Abs. 2 Satz 1 SGB II (a.F.) (nur SGB II)
- Förderung schwer zu erreichender junger Menschen
- Eingliederung von Langzeitarbeitslosen nach § 16e SGB II (nur SGB II)
- Teilhabe am Arbeitsmarkt nach § 16i SGB II (nur SGB II)

Maßnahmen Aktivierungsquoten AQ2b im Rechtskreis SGB II

- Assistierte Ausbildung
- ausbildungsbegleitende Hilfen
- Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen
- Ausbildungszuschuss für Menschen mit Behinderungen und schwerbehinderte Menschen
- Zuschuss für schwerbehinderte Menschen im Anschluss an Aus- u. Weiterbildung
- Einstiegsqualifizierung
- sozialpädagogische Begleitung und Ausbildungsmanagement
- Übergangshilfen/Aktivierungshilfen
- Einstiegsqualifizierung Jugendlicher (EQJ)

Interpretationshinweise

Hinsichtlich der Größenordnung der Aktivierungsquoten ist es unrealistisch, zu erwarten, dass alle Arbeitslosen bzw. erwerbsfähigen Leistungsberechtigten zu einem bestimmten Zeitpunkt gleichzeitig aktiv gefördert werden, also eine Aktivierungsquote von 100 Prozent vorliegt. Zum einen ist für Personen, bei denen Arbeitslosigkeit oder Hilfebedürftigkeit nur vorübergehend ist oder denen aus eigener Kraft eine Integration in Beschäftigung gelingen dürfte, eine Förderung nicht erforderlich. Außerdem schließt sich an die Beendigung einer Maßnahme häufig eine intensive Phase der Suche nach Arbeit an, ohne dass sich bei Fortbestehen von Arbeitslosigkeit und Hilfebedürftigkeit unmittelbar eine weitere Fördermaßnahme anschließen muss.

Darüber hinaus gibt es wegen der bekannten Dynamik mit ständigen Neuzugängen in und Abgängen aus Arbeitslosigkeit bzw. Hilfebedürftigkeit immer Personen, die nicht gefördert werden. Bei der Bewertung der Ergebnisse ist auch zu berücksichtigen, dass der Umfang der eingesetzten finanziellen Mittel nicht in die Aktivierungsquote einfließt und eine hohe Aktivierungsquote nicht zwangsläufig auf einen hohen Mitteleinsatz schließen lässt. Auch ist zu beachten, dass in die Aktivierungsquoten nur die Aktivierung durch den Einsatz von Instrumenten der Arbeitsförderung bzw. von Leistungen zur Eingliederung einfließt. Aktivierungen durch intensivere Beratung, Betreuung und Vermittlung dienen der Eingliederung in Arbeit, können aber statistisch nicht gemessen werden.

Die Aktivierungsquote weist den „momentanen“ Anteil der aktivierten Personen aus. Der Anteil der potentiell zu aktivierenden Personen, die innerhalb einer bestimmten vergangenen Periode bereits aktiviert wurden, ist naturgemäß höher. Insoweit ist eine „inverse“ Interpretation der Aktivierungsquoten problematisch; aus einer Aktivierungsquote in Höhe von 40 Prozent kann nicht geschlossen werden, dass 60 Prozent der potentiell zu aktivierenden Personen (überhaupt) nicht gefördert werden.

Aktivierungsquoten werden mit einer Wartezeit von drei Monaten als endgültige Ergebnisse ausgewiesen. Aktuellere Werte basieren auf hochgerechneten Werten der Förderstatistik.



Methodische Hinweise zu Aktivierungsquoten

Die Anpassung der Formeln der ELB-orientierten Aktivierungsquoten AQ2a und AQ2b ab 2017 erfolgte aufgrund der gesetzlichen Änderung des SGB II zum 1. Januar 2017, nach der die Aufstocker nun nicht mehr im SGB II, sondern im SGB III betreut werden. Aufstocker sind Personen, die neben dem Arbeitslosengeld (Alg) oder Teilarbeitslosengeld auch Arbeitslosengeld II (Alg II) beziehen. Für Berichtsmonate bis einschließlich Dezember 2016 erfolgt keine Anpassung der Formeln.

Durch die Ausklammerung der Aufstocker in der Bezugsgröße der o. g. Quoten und Raten ab Januar 2017 werden als Grundgesamtheit auch weiterhin nur die Personen berücksichtigt, die für eine Aktivierung im SGB II in Frage kommen.

Bei den arbeitsmarktorientierten Aktivierungsquoten AQ1 waren keine Anpassungen erforderlich, da in den Formeln schon per Definition die geänderte Zusammensetzung der Rechtskreise nachvollzogen wird.

Weitere Informationen sind dem Methodenbericht „Aktivierung in den Rechtskreisen SGB III und SGB II“ zu entnehmen:

<https://statistik.arbeitsagentur.de/Statischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodenberichte/Foerderstatistik/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Aktivierung-Rechtskreise-SGBIII-und-SGBII-Zweite-Aktualisierung.pdf>

Statistik-Infoseite

Im Internet stehen statistische Informationen unterteilt nach folgenden Themenbereichen zur Verfügung:

Fachstatistiken:

- [Arbeitsuche, Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung](#)
- [Ausbildungsmarkt](#)
- [Beschäftigung](#)
- [Einnahmen/Ausgaben](#)
- [Förderung und berufliche Rehabilitation](#)
- [Gemeldete Arbeitsstellen](#)
- [Grundsicherung für Arbeitsuchende \(SGB II\)](#)
- [Leistungen SGB III](#)

Themen im Fokus:

- [Berufe](#)
- [Bildung](#)
- [Corona](#)
- [Demografie](#)
- [Eingliederungsbilanzen](#)
- [Entgelt](#)
- [Fachkräftebedarf](#)
- [Familien und Kinder](#)
- [Frauen und Männer](#)
- [Langzeitarbeitslosigkeit](#)
- [Menschen mit Behinderungen](#)
- [Migration](#)
- [Regionale Mobilität](#)
- [Wirtschaftszweige](#)
- [Zeitarbeit](#)

Die [Methodischen Hinweise](#) der Statistik bieten ergänzende Informationen.

Die [Qualitätsberichte](#) der Statistik erläutern die Entstehung und Aussagekraft der jeweiligen Fachstatistik.

Das [Glossar](#) enthält Erläuterungen zu allen statistisch relevanten Begriffen, die in den verschiedenen Produkten der Statistik der BA Verwendung finden.

Abkürzungen und Zeichen, die in den Produkten der Statistik der BA vorkommen, werden im [Abkürzungsverzeichnis](#) bzw. der [Zeichenerklärung](#) der Statistik der BA erläutert.

